



## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 29. April 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am

**Mittwoch, 11. Mai 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

sowie am

**Mittwoch, 18. Mai 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

**Dominique König-Lüdin**

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission  
(Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)
4. Wahl eines Mitglieds der Regiokommission  
(Nachfolge Christine Wirz-von Planta, LDP)
5. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universitäts-Kinderspital beider Basel  
(Nachfolge Urs Müller-Walz, GSK)
6. Wahl eines Mitglieds der IGPK Universität Basel  
(Nachfolge Urs Müller-Walz, GPK)

### Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)

- |   |        |            |
|---|--------|------------|
| 7. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch<br>(Gesuch Nr. 1707)  | BegnKo |            |
| 8. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 – 20121); Stille Wahl.<br><i>Antrag auf Validierung</i>  | PD     | 16.0385.01 |
| 9. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellationsgericht, am Zivilgericht, am Strafgericht und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021 | WVKo   | 16.5114.01 |

10.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016	WAK FKom	WSU	15.1974.02
11.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel	BRK	PD	16.0451.01
12.	Ratschlag Areal im Bereich der "Stadtrandentwicklung Süd" zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache	BRK	BVD	15.2097.01
<b>Neue Vorstösse</b>				
13.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 11. Mai 2016, 15.00 Uhr</b>			
14.	Motionen 1 - 3 (siehe Seiten 13 - 14)			
1.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion		PD	16.5123.01
2.	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung		JSD	16.5124.01
3.	Andreas Ungricht und Konsorten betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer		JSD	16.5125.01
15.	Anzüge 1 - 7 (siehe Seiten 20 - 23)			
1.	Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Vereinfachung der Einbürgerung		JSD	16.5126.01
2.	Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel		PD	16.5127.01
3.	Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt		JSD	16.5128.01
4.	Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter		WSU	16.5134.01
5.	Murat Kaya und Konsorten betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli		BVD	16.5135.01
6.	Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein		PD	16.5136.01
7.	Nora Bertschi und Konsorten betreffend ressourcenschonende Ernährung		PD	16.5137.01
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>				
16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Rudolf Vogel betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg		WSU	16.5142.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 41 Daniel Goepfert betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände		WSU	16.5143.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Patrick Hafner betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm – ausgerechnet von staatsnahen Organisationen		WSU	16.5153.02

19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Heidi Mück betreffend WLAN für Flüchtlinge	WSU	16.5154.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine "Offene Schweiz"	WSU	14.5122.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke	WSU	09.5272.04
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 David Wüest-Rudin betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen	JSD	16.5131.02
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Alexander Gröflin betreffend Cybercrime	JSD	16.5158.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume	PD	14.5164.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Eric Weber betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt	PD	16.5145.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Pasqualine Gallacchi betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)	ED	16.5146.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Katja Christ betreffend Fremdsprachenunterricht	ED	16.5159.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Edibe Gölgeleli betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III	FD	16.5150.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 48 Brigitta Gerber betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative	FD	16.5152.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark	BVD	09.5337.05
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Andreas Ungricht betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse	BVD	16.5151.02

#### Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

09.5272.04	21	15.2097.01	12	16.5142.02	16	16.5151.02	31	16.5159.02	27
09.5337.05	30	16.0385.01	8	16.5143.02	17	16.5152.02	29		
14.5122.02	20	16.0451.01	11	16.5145.02	25	16.5153.02	18		
14.5164.02	24	16.5114.01	9	16.5146.02	26	16.5154.02	19		
15.1974.02	10	16.5131.02	22	16.5150.02	28	16.5158.02	23		

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Schreiben des Regierungsrates betreffend Gesamterneuerungswahlen in die Gerichte vom 24. April 2016 (Amtsperiode 2016 – 20121); Stille Wahl. <i>Antrag auf Validierung</i>		STK	16.0385.01
2. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Erneuerungswahlen der Richterinnen und Richter am Appellations-, am Zivil-, am Straf- und am Sozialversicherungsgericht des Kantons Basel-Stadt. Amtsdauer 2016 - 2021	<b>WVKo</b>		16.5114.01
3. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zur Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016	<b>WAK FKom</b>	WSU	15.1974.02
4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel	<b>BRK</b>	PD	16.0451.01
5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark		BVD	09.5337.05
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend eine offene Schweiz		WSU	14.5122.02
7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Kleinwasserkraftwerke		WSU	09.5272.04
8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Überarbeitung der Quartiereinteilung unter Berücksichtigung der Lebensräume		PD	14.5164.02
<b><u>Überweisung an Kommissionen</u></b>			
9. Ratschlag betreffend Sportanlage Schorenmatte – Instandsetzung der Anlage und Ersatzneubau der Garderoben. Ausgabenbewilligung	<b>BRK</b>	BVD	16.0389.01
10. Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse	<b>BRK</b>	BVD	16.0390.01
11. Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>IGPK UKBB</b>	GD	16.0577.01
<b><u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u></b>			
12. Motionen:			
1. Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts			16.5164.01
2. Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes			16.5165.01
3. Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung			16.5166.01
4. Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten			16.5167.01
5. Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts			16.5168.01
6. Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern			16.5171.01
7. Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen			16.5173.01

8.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung		16.5179.01
9.	Beatrice Isler und Konsorten betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen		16.5175.01
13.	Anzüge:		
1.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO <sub>2</sub> -neutrale Elektro-Fahrzeuge		16.5169.01
2.	Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage		16.5172.01
3.	Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion		16.5174.01
4.	Sarah Wyss und Konsorten betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit		16.5178.01
5.	Patrick Hafner betreffend Präzisierung der Ausstandsregelung		16.5176.01
6.	Conradin Cramer und Konsorten betreffend Generationenfonds		16.5180.01
7.	Eric Weber betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates		16.5181.01
8.	Eric Weber betreffend Bildungswoche für neue Grossräte		16.5182.01
9.	Eric Weber betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte		16.5183.01
10.	Eric Weber betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch		16.5184.01
11.	Eric Weber betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern		16.5185.01
12.	Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa		16.5216.01
13.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten		16.5221.01
14.	Antrag Andreas Ungricht auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)		16.5163.01
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt	BVD	12.5040.03

### **Kenntnisnahme**

16.	Rücktritt von Patrizia Bernasconi als Mitglied des Grossen Rates per 30. Mai 2016		16.5099.01
17.	Rücktritt von Eveline Rommerskirchen als Mitglied des Grossen Rates per 31. Mai 2016		16.5157.01
18.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt		16.5148.01
19.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0487.01
20.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0477.01
21.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2015	GD	16.0478.01
22.	Schreiben des Regierungsrates betreffend den Anzügen Ernst Jost und Konsorten betreffend versenkbare Pfosten sowie Heiner Vischer und Konsorten betreffend Poller-System in der Kernzone der Innenstadt (stehen lassen)	BVD	05.8309.07 14.5075.02

23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechendes Ökostadtteils am Hafen (stehen lassen)	BVD	10.5327.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend Konkurrenzfähigkeit von Basler Maturanden aufgrund der Resultate beim Eignungstest („numerus clausus“) für das Medizinstudium	ED	16.5017.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Jetz (Jugend Elektronik und Technikzentrum – Region Basel), <a href="http://www.jetz.ch">www.jetz.ch</a>	ED	16.5010.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend Beschäftigung von privaten Betreuungsfirmen und Sozialdienstleister auf Kantonsgebiet	WSU	16.5021.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Gander betreffend private Dienstleister bzw. Betreuungsfirmen im Flüchtlingswesen	WSU	16.5020.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Katja Christ betreffend die verschiedenen Unterrichtsmodelle auf der Sekundarstufe	ED	16.5018.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend polizeilicher Berichterstattung und häuslicher Gewalt	JSD	16.5019.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend Politische Agitations-Installation	BVD	16.5068.02
31.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Silvester-Feuerwerk und Feinstaubbelastung	WSU	16.5083.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Werbung der DB am Badischen Bahnhof	BVD	16.5046.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn uns die Frauen streitig gemacht werden	PD	16.5052.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Suche nach neuem Grossrat	PD	16.5041.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Aids-Untersuchung bei Asylanten	WSU	16.5056.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern	BVD	16.5063.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zu Schriftlichen Anfragen Eric Weber betreffend ungeschwärzte Fichen, wie bekommt man diese; Was in der Politik dominiert; Werden Mitarbeiter aus der DDR beim Kanton überprüft; Warum darf Eric Weber nicht mit der Polizei mitfahren; Basler Polizei musste in Deutschland aushelfen, wie teuer kam dieser Supereinsatz; Ist Molenbeek auch bei uns möglich; Ungenehmigte Pariser-Demo in Basel	JSD	16.5048.02 16.5049.02 16.5053.02 16.5057.02 16.5058.02 16.5062.02 16.5066.02

**Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte**

1.	Schreiben des Regierungsrates zu fünf Anzügen betreffend Kasernenareal (13. April 2016)	PD	00.6444.08 06.5357.06 06.5359.06 06.5360.06 06.5361.06
----	--	----	--

## Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<b><u>Ratsbüro</u></b>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<b><u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u></b>	
keine	
<b><u>Finanzkommission (FKom)</u></b>	
2. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
3. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
4. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016 (3. Februar 2016 an WAK / Mitbericht FKom)	15.1974.01
5. Ratschlag Neukalibrierung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs und Übertragung der Primarschulliegenschaften an die Gemeinden (13. April 2016 an FKom)	16.0178.01
6. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<b><u>Petitionskommission (PetKo)</u></b>	
7. Petition P303 "Nein zum Gundeli-Tunnel und zum Zerschneiden des Gundeli. Mittel sinnvoll verwenden!" (14. November 2012 an PetKo / 16. Januar 2013 an RR zur Stellungnahme)	12.5310.01
8. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
9. Petition P329 "Für weitere Swisslos-Beiträge an das beliebte Openair-Kino auf dem Münsterplatz" (22. Oktober 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5451.01
10. Petition P330 "Erhalt der Kasernen-Moschee" (12. November 2014 an PetKo / 15. April 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5516.01
11. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
12. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01



13. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
14. Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (20. Mai 2015 an PetKo / 16. September 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5214.01
15. Petition P336 "Gegen die Umgestaltung der Wettsteinallee und gegen die Aufhebung von über 60 Parkplätzen" (20. Mai 2015 an PetKo)	15.5217.01
16. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
17. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
18. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
19. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5480.01
20. Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5482.01
21. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5549.01
22. Petition P345 "Kein Schwerverkehr im Wohnquartier St. Johann" (6. Januar 2016 an PetKo)	15.5581.01
23. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo)	16.5014.01
24. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo)	16.5119.01

#### **Wahlvorbereitungskommission (WVKo)**

keine

#### **Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)**

25. Ratschlag Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Bericht zur Beantwortung einer Motion (9. März 2016 an JSSK)	15.1221.01 11.5053.03
26. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend die Beauftragte / den Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsfrau/Ombudsman) des Kantons Basel-Stadt (16. März 2015 an JSSK)	13.5363.02
27. Ratschlag betreffend Änderung des Sportgesetzes und Bericht zu einer Motion (13. April 2016 an JSSK)	16.0252.01 14.5132.03

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

28. Ratschlag und Entwurf zur Umsetzung des gemeinsamen Konzepts der Behindertenhilfe der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt und zum neuen Gesetz über die Behindertenhilfe. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. September 2015 an GSK)	14.1356.01
---	------------

**Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

29. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) 15.1775.01

**Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

30. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) 15.1824.01
31. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) 15.2004.01
32. Ratschlag Freiburgerstrasse, Abschnitt Hochbergerstrasse bis Zoll Otterbach (CH/D) Realisierung von verkehrstechnischen Anpassungen (9. März 2016 an UVEK) 16.0102.01

**Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

33. Ratschlag Kasernenneubau. Gesamtanierung und Umbau zum Kultur- und Kreativzentrum (9. Dezember 2015 an BRK / Mitbericht BKK) 15.1775.01
34. Ratschlag Areal F. Hoffmann-La Roche AG. Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal). Zonenänderung und Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Grenzacherstrasse, Peter Rot-Strasse, Wettsteinallee und Beuggenweg (Roche Nordareal) (6. Januar 2016 an BRK / Mitbericht UVEK) 15.1824.01
35. Ratschlag Areal im Bereich der Stadtrandentwicklung Süd zur Zonenänderung und Änderung der Siedlungsbegrenzungslinie sowie Abweisung der Einsprache (3. Februar 2016 an BRK) 15.2097.01

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

36. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) zur Beschaffung eines neuen Fahrgastschiffs sowie Ausgabenbewilligung für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der BPG für die Jahre 2015 bis 2019 sowie Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2016 (3. Februar 2016 an WAK / Mitbericht FKom) 15.1974.01
37. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ – für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) 15.2004.01

**Regiokommission (RegioKo)**

keine

**Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen**

keine

**Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen**

38. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
39. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
40. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
41. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

## Anträge auf Standesinitiative

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Stärkung der Privatsphäre und Freiheit durch die Verankerung der Bargeldnoten im Bundesgesetz über die Währung und Zahlungsmittel (WZG)

16.5163.01

Der Kanton Basel-Stadt reicht, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV die folgende Initiative zuhanden der Bundesversammlung ein:

Das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) ist derart anzupassen, dass nebst den bisherigen Münzen die folgende Stückelung der von der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenen Banknoten im Gesetz selbst verankert wird: CHF 10, 20, 50, 100, 200, 1'000. Diesem Anliegen entgegenstehende Staatsverträge oder Mitgliedschaften in zwischenstaatlichen Organisationen (z. B. OECD) sind mit einem Vorbehalt zu versehen oder zu kündigen.

Begründung:

1. Nach Art. 7 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) gibt die Nationalbank nach den Bedürfnissen des Zahlungsverkehrs Banknoten aus. Sie bestimmt deren Nennwerte und Gestaltung.
2. Mit der Verankerung der bestehenden Nennwerte der Banknoten im Währungsgesetz selber wird das Bargeld gestärkt und dessen Schwächung oder gar Aufhebung erschwert, weil in Zukunft eine Gesetzesänderung nötig würde, wenn Banknoten aufgehoben würden.
3. Der Zeitgeist der mit sich selbst beschäftigten EU und der autoritär regulierenden OECD weht leider in eine andere Richtung: Einschränkung des Bargeldverkehrs, Reduktion der Nennwerte der Banknoten, all dies mit dem Ziel, die Überwachung des Individuums zu totalisieren und dessen Freiheits- und Vermögenssphäre zu schwächen. Vorgeschoben werden lautere Gründe wie die Bekämpfung der Steuerhinterziehung und der Geldwäscherei.
4. Mit den Negativzinsen wurde bereits begonnen, Sparer zu enteignen. Wird der Bargeldbesitz oder die Bargeldverwendung eingeschränkt, wird es für die maroden Staatshaushalte noch einfacher, Bankkonten mit noch höheren Negativzinsen zu belasten oder gar Enteignungen von Bankguthaben durch Computerknopfdruck durchzusetzen. Bargeld ist geprägte Freiheit für alle Bürger.

Andreas Ungricht, Alexander Gröflin, Michel Rusterholtz, Patrick Hafner, Rudolf Vogel, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Roland Lindner, Daniela Stumpf, Bruno Jagher, Toni Casagrande

## Motionen

### 1. Motion betreffend Einführung einer Ausländermotion (vom 13. April 2016)

16.5123.01

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Für die in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer muss die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv gestaltet werden, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Gemäss der Antwort der Regierung vom 10. Juni 2015 auf den Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (11.5057.03) unterstützt er das Anliegen, Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungsverfahren in der Migrationsbevölkerung weiter bekannt zu machen. Zudem führt er in seiner Beantwortung des Anzuges an, dass die Instrumente "Partizipationsmotion" und "Bevölkerungsantrag" der Städte Bern und Luzern und auch das Modell des "Jugend- oder Ausländerantrags" der Stadt Burgdorf als interessante Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation von nicht stimmberechtigten Ausländerinnen und Ausländern betrachtet.

Die Einführung einer Ausländermotion soll allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, an den Grossen Rat zu gelangen und am politischen Geschehen teilnehmen zu können. Im Gegensatz zum Petitionsrecht für alle, soll dieses Instrument nur Ausländerinnen und Ausländern zur Verfügung stehen. Damit soll einerseits erreicht werden, dass diese sich besser in unsere Gesellschaft eingebunden fühlen und andererseits die politische Mitwirkung attraktiv wird, um später die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen.

Das Instrument soll nur Personen ohne Schweizer Bürgerrecht offen stehen. Daher soll mindestens die Person, welche den Vorstoss als Erstunterzeichnende einreicht, über kein Schweizer Bürgerrecht verfügen. Die zusätzlichen Unterschriften dürfen auch von Personen mit Schweizer Bürgerrecht stammen, aber ein Quorum von 30% oder 50% Unterschriften von Ausländerinnen und Ausländern soll sicherstellen, dass das Instrument deren politische Partizipation fördert. Die Personen müssen selbstverständlich wohnsitzberechtigt im Kanton Basel-Stadt sein. Die notwendige Unterschriftenzahl für eine Einreichung an das Parlament soll aber nicht mehr als 50 betragen. Die sogenannte Ausländermotion soll im Grossen Rat im Sinne eines "Anzuges" behandelt werden und eine geeignete Form der Mitwirkung der erstunterzeichnenden Person soll eingeführt werden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine Ausländermotion gemäss den oben genannten Vorgaben auszuarbeiten.

Tanja Soland, Edibe Gölgeli, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Martin Lüchinger, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Nora Bertschi, Mustafa Atici, Heidi Mück, Elisabeth Ackermann, Georg Mattmüller, Murat Kaya, Franziska Reinhard, Beatrice Messerli, Beatriz Greuter, Leonhard Burckhardt, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Roth-Bräm

### 2. Motion betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung

16.5124.01

(vom 13. April 2016)

Nach wie vor werden einbürgerungswillige Personen, welche zwar die formellen Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, aber aufgrund mangelnder Schulbildung Analphabeten oder von Illetrismus betroffen sind, nicht zur Einbürgerung zugelassen, da sie die sogenannte Sprachstandanalyse nicht bewältigen können. Zwar kennt das Bürgerrechtsgesetz in §13 Abs. 1 lit. d die Möglichkeit, Rücksicht beim Test zu nehmen, aber nur, wenn erhebliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten bei der betroffenen Person vorliegen.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage Danielle Kaufmann betreffend "Auswirkung der Einführung des Sprachnachweises als Voraussetzung für den Erwerb des Bürgerrechts" (13.5500.02) beruft sich der Regierungsrat bezüglich den Voraussetzungen für die Ausnahmen bei der Sprachstandanalyse in §14a Abs. 4 Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV) auf das Diagnoseklassifikationssystem der Medizin ICD 10.

Analphabetismus und Illetrismus fallen, sofern sie nicht aufgrund einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung auftreten, nicht unter ICD 10. Zahlen belegen ([www.lesenlireleggere.ch/index\\_fach\\_zugang.cfm](http://www.lesenlireleggere.ch/index_fach_zugang.cfm)), dass in der Schweiz 1 von 6 Personen von Illetrismus betroffen ist. Personen, die aufgrund mangelnder Schulbildung oder aufgrund ungünstiger Lebensumstände bzw. einschneidender Ereignisse weder Schreiben noch Lesen können, dürfen nicht diskriminiert werden, auch nicht bei der Einbürgerung. Dies verlangt auch das verfassungsrechtliche Diskriminierungsverbot in Art. 8 BV.

Um dies in Zukunft zu verhindern, wird der Regierungsrat beauftragt, die gesetzliche Grundlage für die Voraussetzung der Rücksichtnahme beim Nachweis der Sprachkenntnisse in §13 Abs. 1 lit. d BÜRG so anzupassen, dass auch Analphabeten, von Illetrismus Betroffene und Personen mit fehlender Schulbildung zur Einbürgerung zugelassen werden.

Danielle Kaufmann, Edibe Gölgeci, Nora Bertschi, Pascal Pfister, Ernst Mutschler, Michael Koechlin, Tanja Soland, Seyit Erdogan, Leonhard Burckhardt, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger, Martina Bernasconi, Thomas Gander, Aeneas Wanner, Daniel Goepfert, Michael Wüthrich, Beatrice Messerli, Murat Kaya, Mustafa Atici, Helen Schai-Zigerlig

### 3. Motion betreffend gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer (vom 13. April 2016)

16.5125.01

Demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien bilden die unabdingbaren Voraussetzungen für ein friedliches Zusammenleben. Seit 2008 gibt das Ausländergesetz den Kantonen die Möglichkeit, mit Migrantinnen und Migranten Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Viele Baslerinnen und Basler erwarten, dass die zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer nicht nur Deutsch lernen, sondern sich auch verpflichten, unsere Grundwerte zu respektieren. Im Rahmen des Gegenvorschlags zur Integrationsinitiative der SVP Basel-Stadt wurden diese Integrationsvereinbarungen durch Regierung und Parlament besprochen und im Anschluss entschieden, dass solche abgeschlossen werden "können", diese jedoch nicht zwingend notwendig sind.

Mit der Schaffung eines "gesellschaftlichen Integrationsvertrags" soll nun ein entsprechendes neues, integrationsförderndes Instrument geschaffen werden. Der gesellschaftliche Integrationsvertrag soll insbesondere ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz enthalten. In geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass beispielsweise das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bereits im Kanton St. Gallen wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern wird eine angemessene Frist für den Abschluss des gesellschaftlichen Integrationsvertrags eingeräumt, der sowohl Staatsangehörige von EU/EFTA, als auch von Drittstaaten eingefordert wird, ebenso von Personen ab 16 Jahren, die im Rahmen des Familienabkommens in die Schweiz einreisen.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat daher, dass Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt anzupassen und eine Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und Ausländer mit den oben erwähnten Voraussetzungen zu schaffen und diese verbindlich zu erklären und etwaige Massnahmen bei Nichtunterzeichnung und/oder Nichteinhaltung zu skizzieren.

Andreas Ungricht, Daniela Stumpf, Michel Rusterholtz, Christian Meidinger, Oskar Herzig-Jonasch, Alexander Gröflin, Bruno Jagher, Roland Lindner, Eduard Rutschmann, Rudolf Vogel, Toni Casagrande

### 4. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts

16.5164.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Wie der Realwert bestimmt wird, regelt die Steuerverordnung (StV): Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswerts (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Es ist nicht einzusehen, wieso der Landwert für die Berechnung des Eigenmietwerts herangezogen wird. So berechnet beispielsweise der Kanton Basel-Landschaft den Eigenmietwert ausschliesslich auf dem Gebäudewert. Dies ist auch richtig so, da es nicht sein kann, dass die Grösse der Land- und Gartenfläche den Eigenmietwert beeinflusst. Der Verzicht auf die Berücksichtigung des Landwerts ist auch nur folgerichtig, da die Kosten für die Nutzung dieses Landanteils steuerlich nicht abzugsfähig sind.

In der Interpellationsbeantwortung stellt der Regierungsrat auch fest, dass der Bruttowert der Eigennutzung der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen sollte. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Gleichzeitig räumt er aber ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Da es auch nicht zutrifft, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen, ist eine Limitierung des Eigenmietwerts nach oben nicht abwegig. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird

unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach auf die Berücksichtigung des Landwerts bei der Berechnung des Eigenmietwerts verzichtet wird und die Altersentwertung nach den herkömmlichen Regeln ohne Beschränkung auf 50% des Gebäudeversicherungswerts berechnet wird. Zudem darf der Eigenmietwert 60% des auf diese Weise ermittelten Werts nicht überschreiten.

Thomas Strahm, Christophe Haller, Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler

## 5. Motion betreffend Anpassung des Eigenmietwertes

16.5165.01

In § 22 b) des Gesetzes über die direkten Steuern ist die Grundlage für die Erhebung eines Eigenmietwertes für selbstbewohnte Liegenschaften gegeben. Die Berechnung dieses Eigenmietwertes ist in § 16 Abs. 1 sowie in § 51 Abs. 1, 2 und 3 der Verordnung zum Gesetz über die direkten Steuern (Steuerverordnung, StV) geregelt.

Sinn der Erhebung des Eigenmietwertes ist ein steuerlicher Ausgleich zu den in Miete lebenden Steuerzahlenden im Vergleich zu den Steuerzahlenden mit selbstbewohntem Wohneigentum. Es soll ein Kompensationsposten zu den entfallenden Mietkosten entstehen. Es besteht also ein kausaler Zusammenhang zwischen Mieten und Eigenmietwert im Steuerrecht.

In § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV ist festgelegt, dass für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) ein Eigenmietwert von derzeit 4 % des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft dem steuerbaren Einkommen anzurechnen sei.

In § 51 Abs. 1, 2 und 3 der Steuerverordnung, StV ist die Berechnung des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften geregelt. Die Bewertung erfolgt zum Realwert (= Gebäudewert+ Landwert). Der Gebäudewert entspricht dem indexierten Gebäudeversicherungswert abzüglich einer zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss der Erhebung der Gebäudeversicherung. Der eingesetzte Landwert entspricht dem relativen Landwert (= absoluter Landwert gemäss Bodenwertkatalog abzüglich einer prozentualen, altersabhängigen Nutzungsintensität).

Aufgrund der Bemessungsmethode des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaften ist eine stetige Anpassung des Steuerwertes an die sich ergebenden Wertsteigerungen der Immobilie gegeben. Ebenso ist der Inflationsausgleich anhand des indexierten Gebäudeversicherungswertes gegeben.

Bei der Definition des Satzes von 4 % ist keine Variable vorgesehen sondern ein fixer Satz. Diese Tatsache hat zur Folge, dass Mieter und Eigentümer von selbstbewohnten Liegenschaften steuerlich ungleich behandelt werden. Die Höhe der Mieten hängt kausal mit dem vom Bundesrat bestimmten Referenzzinssatz zusammen. Eine Veränderung des Referenzzinssatzes um 0,25% bewirkt eine Veränderung der Miete um 3 %. Seit 2009 ist der Referenzzinssatz von 3,5 % kontinuierlich auf aktuell 1,75 % gesenkt worden, was massive Auswirkungen auf die Berechnung der Mietzinsen zur Folge hat.

Im gleichen Zeitraum wurde der Satz für die Berechnung des Eigenmietwertes unverändert bei 4 % belassen. Die Vermögenssteuerwertbasis auf den Immobilien wurde hingegen ständig angepasst. Dies führt schlussendlich zu einer steuerlichen Mehrbelastung der Eigentümer von selbstbewohntem Wohneigentum im Vergleich zu den Miete bezahlenden Steuerpflichtigen.

Aufgrund des vorab beschriebenen Sachverhaltes fordert der Motionär den Regierungsrat auf, § 16 Abs. 1 der Steuerverordnung, StV wie folgt anzupassen:

Der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) beträgt 3 Prozent des Vermögenssteuerwertes der Liegenschaft.

Die Anpassung hat auf den erstmöglichen Termin zu erfolgen.

Michel Rusterholtz, Katja Christ, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Christophe Haller

## 6. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung

16.5166.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) verweist der Regierungsrat unter anderem auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt. Er beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwertes. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist nach § 46 Abs. 4 StG der Realwert massgebend. Gemäss § 51 StV setzt sich der Realwert aus dem Gebäudewert und dem Landwert (Abs. 1) zusammen. Als Gebäudewert gilt der (indexierte) Gebäudeversicherungswert unter angemessener Berücksichtigung der zustandsabhängigen Altersentwertung gemäss Gebäudeversicherung. Die Altersentwertung beträgt maximal 50 Prozent des Gebäudeversicherungswertes (Abs. 2). Der Landwert entspricht dem relativen Landwert. Der relative Landwert leitet sich aus dem absoluten Landwert gemäss Bodenwertkatalog ab und berücksichtigt die altersabhängige Nutzungsintensität des Grundstücks durch einen prozentualen Einschlag.

Diese Berechnungsweise mag richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und ungerechten Werten. So werden die Bestrebungen des Regierungsrats im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien torpediert. Die Abkehr von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien erfolgt hauptsächlich über Investitionen im Bereich von Sonnenkollektoren und Photovoltaik. Diese Anlagen sind feste Bestandteile des Gebäudes und werden von der Gebäudeversicherung Basel-Stadt mitversichert. Dadurch erfährt die Liegenschaft eine Erhöhung des Gebäudeversicherungswerts. Da dieser Grundlage für die Berechnung des Vermögenssteuerwerts bildet, von welchem wiederum der Eigenmietwert berechnet wird, führen solche Investitionen im Endeffekt zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts. Dies kann nicht Absicht der Förderung von erneuerbaren Energien sein.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach Investitionen im Bereich der erneuerbaren Investitionen nicht zu einer Erhöhung des Eigenmietwerts führen.

Katja Christ, Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm

## 7. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten

16.5167.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) rechtfertigt der Regierungsrat den Eigenmietwert mit der Feststellung, dass der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, auf diese Weise Mietkosten spare. Der geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass mit Blick auf die Wohneigentumsförderung gemäss Art. 108 BV die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würde als der Marktwert. Gemäss Bundesgericht dürften die Eigenmietwerte im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten. Zudem verweist der Regierungsrat auch auf die kantonalen Berechnungsgrundlagen gemäss Steuergesetz: Im Kanton Basel-Stadt wird der Eigenmietwert für selbstgenutzte Wohnliegenschaften (Einfamilienhäuser und Eigentumswohnungen) auf der Basis des Vermögenssteuerwertes ermittelt und beträgt gemäss Steuerverordnung 4% des Vermögenssteuerwertes. Für den Vermögenssteuerwert von selbstgenutzten Liegenschaften ist der Realwert massgebend. Dieser setzt sich zusammen aus dem Gebäudewert und dem Landwert. Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet. Zudem mag die heutige Berechnungsweise richtig sein für die Berechnung der Vermögenssteuern. Für die Berechnung der Eigenmietwerte führt diese Berechnung aber zu verzerrten und unrichtigen Werten. Der Eigenmietwert hat im Ergebnis tatsächlichen Mietwerten zu entsprechen und darf nicht das zufällige und politisch motivierte Resultat der Verzinsung eines rechnerisch erhobenen Verkehrswerts einer Liegenschaft sein. Dieses Vorgehen widerspricht im Übrigen auch der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zur mietrechtlichen Berechnung der Anlagekosten. Diese basiert auf tatsächlichen Gestehungskosten und nicht auf Basis von Werten, die gemäss anerkannten Regeln der Liegenschaftsbewertung zustande kommen.

Aus diesem Grund ist eine Umstellung der Berechnungsweise der Eigenmietwerte angezeigt. Diese sind entsprechend tatsächlich bezahlter Mieten zu bezahlen. Als Grundlage soll das bereits bestehende Mietpreistraster des Statistischen Amtes dienen, welches insbesondere für die Ermittlung des Eigenmietwerts von STWE-Wohnungen genügen kann. Sollten aus Sicht des Regierungsrats diese Zahlen nicht für einen effektiven Vergleich im Bereich der Vermietung von Einfamilienhäusern genügen, so sind analoge statistische Zahlen für vermietete Einfamilienhäuser zu erheben. Zudem hat der Eigenmietwert 60% der auf diese Weise erhobenen Vergleichsmieten zu betragen.

Die Motionärinnen und Motionäre ersuchen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Steuergesetzes vorzulegen.

Beatrice Isler, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Katja Christ, Christophe Haller

## 8. Motion betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts

16.5168.01

In Beantwortung der Interpellation Haller betreffend Neubewertung der Liegenschaft für selbstgenutztes Wohneigentum (Geschäftsnummer 16.5026) stellt der Regierungsrat fest, dass der Mietwert der eigenen Wohnung, der sog. Eigenmietwert, kein fiktives, sondern ein echtes (Natural-)Einkommen in der Höhe des Mietzins darstelle, den der Eigentümer bei der Vermietung seiner Liegenschaft erzielen könnte. Der Grundeigentümer, der sein Haus oder seine Wohnung selber bewohne, spare auf diese Weise Mietkosten. Der



geldwerte Vorteil oder Nutzen, der ihm zukomme, liege in der Miete, die er als Mieter für eine gleichwertige Liegenschaft entrichten müsste oder die er für seine Liegenschaft als Vermieter verlangen könnte. Der Bruttowert der Eigennutzung sollte deshalb der Marktmiete der selbst genutzten Liegenschaft entsprechen. Der Regierungsrat verweist auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach der Wert der Eigennutzung einem Preis zu entsprechen habe, zu dem ein Dritter eine Liegenschaft unter gleichen Verhältnissen gemietet hätte. Für die Festsetzung des Mietwertes nach Marktwerten spreche auch das Gebot der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen: Der Mieter müsse für seine Wohnung eine Marktmiete entrichten. Die steuerliche Gleichbehandlung fordere ein Gleiches für den Eigentümer, umso mehr, als er die mit der Liegenschaft verbundenen Kosten in ihrer effektiven Höhe oder wenn für ihn günstiger mit einer Pauschale abziehen könne. Immerhin räumt der Regierungsrat ein, dass im schweizerischen Steuerrecht die Eigenmietwerte meist tiefer angesetzt würden als der Marktwert. Damit werde den Anliegen der in Art. 108 BV verankerten Wohneigentumsförderung Rechnung getragen. Der Förderung des Wohneigentums seien nach der bundesgerichtliche Rechtsprechung allerdings Grenzen gesetzt, um eine rechtsgleiche Besteuerung der Mieter und der Wohneigentümer nicht zu stark zu beeinträchtigen. Die Eigenmietwerte dürften im Einzelfall 60% des Marktwerts nicht unterschreiten.

Die Antworten und Annahmen des Regierungsrats gehen von falschen Voraussetzungen aus und widersprechen den eigenen politischen Bestrebungen. Es trifft keinesfalls zu, dass alle Mieter eine Marktmiete bezahlen. Sowohl private Eigentümer wie auch Genossenschaften bieten Mieten an, die unterhalb der Marktmiete liegen, die beispielsweise gemäss Mietpreistraster statistisch erhoben werden. Gemäss eigenen Angaben der Genossenschaften liegen ihre Mietzinse 30% unter den Marktmieten. Diese Mietzinspolitik wird unter anderem aufgrund einer aktiven Förderungspolitik durch den Kanton, auch finanzieller Natur, ermöglicht. Es ist somit weder verfassungswidrig noch abwegig, wenn auch im Bereich des Eigenheims über die kantonale Steuergesetzgebung eine Förderung stattfindet.

Die Motionärinnen und Motionäre bitten deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen, wonach die Besteuerung des Eigenmietwerts 60% des Marktwerts weder unter- noch überschreiten darf. Dies hat für den Eigenmietwert sowohl im Bereich des selbstgenutzten Liegenschaften (EFH, STWE) wie auch bei der Nutzung einer Wohnung im eigenen Mehrfamilienhaus zu gelten.

Christophe Haller, Katja Christ, Michel Rusterholtz, Thomas Strahm, Beatrice Isler

#### **9. Motion betreffend Teilzeitarbeit für Eltern**

16.5171.01

Die Möglichkeit, qualifizierte Jobs auch in Teilzeitarbeit auszuüben, ermöglicht Frauen und Männern auch mit Familie weiterhin beruflich tätig zu sein. Darüber hinaus wurde bereits durch zahlreiche Studien nachgewiesen, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch auch effizienter arbeiten.

Der Bund hat dies erkannt und hält für Mitarbeitende aller Lohnklassen einen Anspruch auf Teilzeitarbeit fest (vgl. Art. 60a BPV). Ein entsprechender Anspruch fehlt bis anhin für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, eine gesetzliche Grundlage für einen entsprechenden Anspruch auf Teilzeitarbeit für Mitarbeitende des Kantons Basel-Stadt auszuarbeiten. Als Vorlage soll dabei die Regelung des Bundes dienen, wonach Eltern ab der Geburt oder Adoption und die eingetragenen Partner und Partnerinnen ab der Geburt eines oder mehrerer Kinder Anspruch auf eine Reduktion des Beschäftigungsgrads in ihrer Funktion um höchstens 20 Prozent haben. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

Nora Bertschi, Anita Lachenmeier-Thüring, Elisabeth Ackermann, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Katja Christ, Eveline Rommerskirchen, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Helen Schai-Zigerlig, Beatrice Isler

#### **10. Motion betreffend Unterstützung von beim Kanton angestellten Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen**

16.5173.01

In der Beantwortung des Anzugs von Brigitta Gerber und Consorten bezüglich Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderpositionen der Basler Verwaltung hat sich gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt einiges unternommen hat, um den Frauenanteil in der Verwaltung zu erhöhen und bei der Förderung von Frauen in Kaderpositionen eine Vorreiterrolle einnimmt.

Frauen und Männer können aber während ihrer Familienzeit nur arbeiten, ob in Kader- oder in anderen Positionen, wenn sie zufriedenstellende Lösungen für die Betreuung ihrer Kinder finden und bezahlen können. Häufig sind es die Frauen, die die Kinderbetreuung übernehmen und dies oft zulasten ihrer Berufstätigkeit. Um den Anteil erwerbstätiger Frauen zu fördern, ist es wichtig, adäquate Betreuungsplätze für die Kinder zur Verfügung zu stellen und diese auch bezahlbar zu machen. Hierzu müssen auch die Arbeitgeber ihren Beitrag leisten. Der Kanton Basel-Stadt als einer der grösseren Arbeitgeber in der Region, soll hier eine Vorbildfunktion übernehmen.

Der Bund kennt bereits ein entsprechendes Modell. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er für seine Angestellten Leistungen vorsehen, welche die Kinderbetreuung erleichtern (Art. 31 Bundespersonalgesetz). Die Ausführungsbestimmungen zu dieser Norm sind in der Bundespersonalverordnung (BPV) aufgeführt: Art. 75a

Abs. 1 BPV besagt, dass sich der Arbeitgeber (Bund) an den Kosten der Angestellten für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligt. Schliesslich gewährt Art. 75b BPV einen Anspruch auf Vergütung von Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, wobei dessen Dauer in Art. 75c BPV geregelt ist.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, beim Kanton angestellte Eltern bei der Finanzierung von Krippenplätzen zu unterstützen, analog der Regelung bei Bundesangestellten.

Beatrice Messerli, Nora Bertschi, Otto Schmid, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister

## 11. Motion betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung

16.5179.01
------------

Die Bundesregelung zur Mutterschaftsentschädigung (Erwerbsersatzordnung) ist im internationalen Vergleich immer noch bescheiden.

Insbesondere für Tieflohn-Empfängerinnen ist die, in vielen Branchen nicht durch den Arbeitgeber kompensierte, Reduktion des Einkommens um 20% gemäss Erwerbsersatzordnung einschneidend.

Zudem ist die Forderung nach einer Verlängerung des bezahlten Mutterschutzes in der Schweiz längst breit abgestützt. Die durch die EO entgoltenen Taggelder decken allerdings nur 14 Wochen (Kündigungsschutz besteht während 16 Wochen). In Basel bieten verschiedene Unternehmen bereits grosszügigere Lösungen an. Dies auch um als Arbeitgeber im internationalen Vergleich attraktiv zu sein. Damit ist der Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung offensichtlich. Gemäss Art. 16h des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft EOG können die Kantone höhere oder längere Mutterschaftsentschädigungen vorsehen und zu deren Finanzierung besondere Beiträge erheben. Der Kanton Genf hat die Notwendigkeit und den Bedarf nach einer ausgedehnteren Mutterschaftsversicherung schon länger erkannt (2001), und entsprechend dieser Regelung eine über die Bundesregelung hinausgehende Mutterschaftsversicherung eingeführt.

Die maximale Bezugsdauer für die Mutterschaftsversicherung (MSV) Genf beträgt 16 Wochen bzw. 112 Tage. Somit erhalten Mütter im Kanton Genf eine zusätzliche Leistung während 2 weiteren Wochen bzw. 14 Tagen, über die Taggelder der EO hinaus.

Zudem hat die MSV des Kantons Genf einen Mindestbeitrag (CHF 62 pro Tag), den die EO nicht kennt. Damit fängt sie, obwohl das Taggeld auch 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens entspricht, einschneidende Lohneinbussen auf.

### Beispiel

Erzieltes Einkommen vor der Niederkunft	CHF 1'000.00
Durchschnittliches Tageseinkommen	CHF 34.00
Mutterschaftsentschädigung 80% von CHF 34.00	CHF 27.20
Mindestbetrag der MSV GE	CHF 62.00

Gemäss vorstehendem Beispiel erhält die Mutter während den ersten 98 Tagen eine Mutterschaftsentschädigung der EO von CHF 27.20 und zusätzlich eine Leistung der MSV GE in der Höhe von CHF 34.80 pro Tag. Ab dem 99. Tag beträgt die Leistung der MSV GE CHF 62 pro Tag.

Finanziert wird diese Versicherung paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, der Ansatz wird auf Grundlage des AHV-pflichtigen Lohnes festgesetzt (im Oktober 2015: je 0.041%). Einbezahlt werden die Beiträge in einen Fonds, der ähnlich der AHV funktioniert und bei der kantonalen Ausgleichskasse angesiedelt werden kann.

Die MSV des Kantons Genf ist zudem im Gegensatz zu den Taggeldern der EO nicht der Beitragspflicht der AHV/IV/EO unterstellt und wird auch bei Adoption für Mütter und Väter gewährt. Weitere Informationen zum Modell Genf finden sich hier [http://www.ge.ch/assurances/maternite/documents\\_en\\_ligne.asp](http://www.ge.ch/assurances/maternite/documents_en_ligne.asp)

Das Modell Genf zeigt, dass ein solches System funktionieren kann. Der Kanton Genf ist strukturell dem Kanton Basel-Stadt relativ ähnlich, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ein solches Modell auch in Basel eingeführt werden kann.

Zudem könnte mit der Einrichtung eines entsprechenden Fonds bereits Vorarbeit für zukünftige Entwicklungen in Richtung Elternzeit, wie das beispielsweise der Anzug Wyss betreffend "Vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit" fordert, geleistet werden. Die Schweiz und damit auch der Kanton Basel-Stadt wird sich einer moderneren Lösung in Sachen Elternzeit nicht mehr ewig verschliessen können, ist doch die Forderung, dass auch Väter Zeit mit dem Neugeborenen verbringen können, längst breit in der Gesellschaft verankert.

Die MotionärInnen fordern den Regierungsrat somit auf, die gesetzlichen Grundlagen für eine kantonale Mutterschaftsversicherung für Basel-Stadt entsprechend dem Modell des Kantons Genf zu schaffen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Salome Hofer, Beatriz Greuter, Nora Bertschi, Annemarie Pfeifer, Tonja Zürcher, Andrea Bollinger, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Elisabeth Ackermann, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi

## 12. Motion betreffend Entlastung im Obdachlosenbereich als Reaktion auf (sozial)politische Entwicklungen

16.5175.01

Die Gründung der Wärmestube Soup&Chill (S&C) im Dezember 2006 geht zurück auf die Situation rund um den Bahnhof SBB in den Abendstunden und zu Spitzenzeiten der Pendler. Gassenarbeiterinnen und –arbeiter des Schwarzen Peter beobachteten damals eine kontinuierliche Konfliktzunahme zwischen allen Nutzern der SBB, zwischen Passantinnen und Passanten, Anwohnenden und Obdachlosen. Ein runder Tisch mit allen Beteiligten zeigte rasch, dass hier eine Lücke im täglichen, niederschweligen Angebot geschlossen werden musste. Der Verein für Gassenarbeit lancierte die Wärmestube als Projekt.

Was in einer Abbruchliegenschaft der SBB entstand, manifestierte sich schnell klar und deutlich als richtig eingeschätztes Bedürfnis. Die 1. Saison zeigte eine Besucherfrequenz von 40 Personen pro Abend. Bereits ab dem 2. Betriebsjahr subventionierte der Kanton mit CHF 30'000. In der jetzigen Subventionsperiode werden pro Jahr CHF 45'000 ausgeschüttet.

2009 wurde Soup&Chill ein eigenständiger Verein. Und nach zwei Jahren in der Abbruchliegenschaft an der Güterstrasse und vier Saisons in Containern durfte S&C einen Raum in einem SBB-Gebäude an der Solothurnerstrasse 8 beziehen. Der Umbau des Raumes in Höhe von CHF 300'000 wurde ausschliesslich mit Geldern aus Stiftungen und privaten Spenden sowie in viel Eigenleistungen finanziert.

Die heutigen Zahlen heute sprechen für sich:

- Seit Jahren belaufen sich die abendlichen Besucherzahlen auf rund 90 Personen; Tendenz steigend.
- 2015/16 hat sich die Anzahl Gäste an Wochenenden und wenn andere Institutionen geschlossen haben (Weihnachten, Fasnacht, Ostern) auf weit über 120 erhöht.
- Das Saisonbudget (5 Monate – 1. November bis 31. März – also 150 Abende von 17h bis 21h) beläuft sich heute auf ca. CHF 300'000.
- Der kantonale Beitrag deckt rund 15%.
- Acht Festangestellte teilen sich 400-Stellenprozente.
- Drei Personen arbeiten ehrenamtlich im Vorstand (ausgewiesene 896 Stunden pro Jahr).
- Eine Gruppe von 20 Freiwilligen hilft beim Abendbetrieb mit (ausgewiesene 750 Stunden).

S&C ist neben Institutionen wie Gassenküche oder Treffpunkt für Stellenlose einer der unverzichtbaren Player innerhalb des niederschweligen Angebotes für Tagesaufenthalte und Essensabgabe. Alle Institutionen, welche in diesem Segment tätig sind, weisen im Rahmen von Gesprächen auf die zunehmende Verschärfung der Situation hin. Immer mehr Menschen sind obdach- und/oder mittellos. Diese Entwicklung spiegelt die politische Lage in Europa. Mit einer Änderung der internationalen und damit auch der sozialpolitischen Lage in Basel ist nicht zu rechnen, vielmehr sind neue Probleme und Aufgabenstellungen zu erwarten. In der konkreten Situation von Soup&Chill bedeutet das: Obwohl sich die Kosten für den Betrieb auf dem oben erwähnten Niveau mit steigenden Besucherzahlen stabilisierten, ist die Mittelbeschaffung extrem schwierig geworden. Eine mittelfristige Sicherung des Angebotes steht auf wackligen Füßen, denn der Jahresbericht von S&C weist auf eine höchst angespannte Liquiditätslage hin und zeigt eine drohende Insolvenz. Muss S&C schliessen, hätte das gravierende Folgen für das soziale Basel.

Die Motionäre fordern deshalb eine Beteiligung des Kantons an den saisonalen Betriebskosten im Rahmen von einem Drittel, also CHF 100'000. Die anderen zwei Drittel werden mit Zuwendungen aus Stiftungen, von Privaten und vor allem viel Eigenleistung (Veranstaltungen, Vermietungen etc.) abgedeckt.

Während der noch laufenden Subventionsperiode würde die zusätzliche Ausschüttung des Differenzbetrages (CHF 55'000 pro Saison) die oben beschriebene bedrohliche Situation/Insolvenz abwenden. Der Gesamtbetrag in Höhe von CHF 100'000 soll Eingang in die neue Subventionsperiode finden und das Bestehen des Angebots längerfristig sichern.

Beatrice Isler, Oswald Inglin, Sibylle Benz Hübner, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Raoul I. Furlano, Andreas Ungricht, Erich Bucher, Helen Schai-Zigerlig, Mustafa Atici, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber, Tim Cuénod

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Vereinfachung der Einbürgerung (vom 13. April 2016)

16.5126.01

Obwohl die Durchsetzungsinitiative abgelehnt wurde, muss die angenommene Ausschaffungsinitiative umgesetzt werden und führt de facto zu einer Zweiklassengesellschaft. Der Handlungsbedarf ist gross, denn die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt wuchs im Januar um 251 Personen auf 197'455. Über zwölf Monate betrachtet, betrug die Zunahme 0,4%. Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer liegt bei 35,4%. Das bedeutet, dass ein grosser Teil unserer Basler Gesellschaft ohne Schweizer Pass von negativen Auswirkungen dieser Gesetzesänderung betroffen sein wird, obwohl Viele davon die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen würden.

Da die Einbürgerungszahlen im Kanton Basel-Stadt seit 2008 rückläufig sind, hat der Regierungsrat in der Beantwortung des Anzugs Brigitta Gerber betreffend aktive Einbürgerungsstrategie vom 17.4.2012 (10.5114.01) bestätigt, dass "eine automatische Information von Amtes wegen an alle Personen, welche die Wohnsitzfrist erfüllen ( ... ) als geeignete Massnahme [erachtet wird], um einem weiteren Rückgang an Einbürgerungsgesuchen präventiv entgegenzuwirken."

Bedauerlicherweise weiss die Öffentlichkeit nicht, ob diese Massnahme bisher Wirkung gezeigt hat. Es stellt sich die Frage, ob gezieltere Massnahmen nötig sind, um dem Trend der rückläufigen Einbürgerungsquote entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu wissen, ob die aktuellen Strategien der Regierung ausreichen, um die erwähnte Zielgruppe angemessen zu erreichen und für die Einbürgerung zu motivieren.

Aus diesem Grund fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf, einerseits Auskunft zu geben über die bisherige Informationsstrategie (insbesondere durch persönliches Anschreiben) und ob diese sich auf die Einbürgerungsquote positiv ausgewirkt hat.

Andererseits soll die Regierung prüfen und berichten, ob sich Ausländerinnen und Ausländer in Zukunft online für ein Einbürgerungsverfahren anmelden können. Und ob ergänzende Informationsveranstaltungen bei den Migrantenvereinen direkt durchgeführt werden können. Diese wären deutlich niederschwelliger als die Informationsveranstaltungen im Rathaus. Schliesslich soll geprüft werden, welche Anreize für einkommensschwache Personen geboten werden können, damit auch diese sich einbürgern lassen.

Edibe Gölgeli, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Thomas Gander, Heidi Mück, Brigitta Gerber, Talha Ugur Camlibel, Nora Bertschi, Salome Hofer, Luca Urgese, Murat Kaya, Beatrice Isler, Martin Lüchinger, Leonhard Burckhardt, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Mumenthaler, Franziska Roth-Bräm, Beatriz Greuter

### 2. Anzug betreffend kulturellem Austausch mit der Migrationsbevölkerung in Basel (vom 13. April 2016)

16.5127.01

Basel versteht sich als Kulturstadt. Zu recht, wenn die reiche Palette an verlockenden und ausserordentlich vielfältigen künstlerischen Angeboten, die zahlreichen Museen und weiteren hier beheimateten Kulturinstitutionen, die hohen Pro-Kopfausgaben des Kantons für Kultur oder auch die Reputation der Stadt in Betracht gezogen werden. Dennoch kann an einem Theaterabend oder einem (klassischen) Konzert, einem Museumsbesuch oder auch im Kabarett der Eindruck entstehen, dass deren Nutzung auf bestimmte Kreise beschränkt ist, nämlich vereinfacht gesagt eher ältere, gebildete, gut situierte Angehörige der Mittelschicht.

Insbesondere scheint die Migrationsbevölkerung das kulturelle Angebot in Basel nur sehr partiell zu beanspruchen, obwohl Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen als Teilhabe am gesellschaftlichen Diskurs und damit als ein Stück gelebter Integration verstanden werden kann. Dem mögen Hindernisse sprachlicher, finanzieller, sozialer oder bildungsbiographischer Natur entgegenstehen, doch sollte nach Auffassung der Unterzeichneten nicht einfach hingenommen werden, dass ein gutes Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons zahlreichen Angeboten einfach fernbleibt. Dass Interesse vorhanden ist, zeigt der sehr gute Besuch fremdsprachiger Führungen anlässlich der Museumsnacht 2016.

Umgekehrt bringen Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Sprache ihrerseits künstlerische Fähigkeiten und Gestaltungshoffnungen mit, die das Kulturschaffen in Basel bereichern könnten. Mehr Austausch scheint möglich, sinnvoll und geboten. Er wäre für alle Seiten sowohl im Hinblick auf den Publikumsnachwuchs der Kulturinstitutionen als auch der Ausschöpfung des kreativen Potentials aller Bevölkerungsgruppen und der Anregung des Kulturlebens von Bedeutung.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung, in diesem Sinne zu prüfen und zu berichten,

1. inwieweit die Migrationsbevölkerung Basels kulturelles Angebot nutzt,
2. auf welche Weise sich die Anbieter, also Kulturinstitutionen und -schaffende, um dieses Publikum bemühen,
3. wo diesbezüglich Verbesserungspotential vorhanden ist,
4. ob er Möglichkeiten sieht, dass Angehörige der Migrationsbevölkerung ihr Potential in Kulturinstitutionen

- einbringen können,
5. wie kultureller Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft vermehrt ermöglicht werden kann,
  6. wie die im Kulturleitbild 2012-2017 auf S. 26f. unter Ziffer 3.1.3. (Migration, Inklusion und Partizipation) geäusserten Erkenntnisse bzgl. der kulturellen Teilnahme der migrantischen Bevölkerung weiter konkretisiert werden sollen, und
  7. ob und wie der Regierungsrat sich dieser Fragen - natürlich unter Respektierung der künstlerischen Freiheit aller Betroffenen - ganz generell annehmen will.

Leonhard Burckhardt, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Beatriz Greuter, Tanja Soland, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Martina Bernasconi, Nora Bertschi, Brigitta Gerber, Heiner Vischer, Murat Kaya

### 3. Anzug betreffend Cybercrime im Kanton Basel-Stadt (vom 13. April 2016)

16.5128.01
------------

Das Thema Internetkriminalität (engl. Cybercrime) hat an Aktualität in den letzten Jahren zugenommen. Dies zeigt sich einerseits an den Schlagzeilen in den Medien und andererseits an den Fallzahlen, die seit der Jahrtausendwende stetig gestiegen sind.

Erschwerend kommt der Technologiewandel hinzu, so verdoppeln sich die Speichermengen alle 12 bis 24 Monate (Komplexität integrierter Schaltkreise). Daneben nehmen die Anwendungen, also die Anzahl an Applikationen auf den Endgeräten ebenfalls zu, was den Aufwand bei der Sicherstellung und Auswertung von Daten erhöht.

Diese Erhöhung der Delikte in diesem Bereich birgt für den Kantonshaushalt früher oder später ebenfalls erhöhte Kosten. Dennoch haben die derzeit verfügbaren Mittel zur Folge, dass viele Ermittlungs-Fälle an Externe vergeben werden müssen. Dieser Umstand treibt den Sach- und Betriebsaufwand (31) in die Höhe und zieht Verfahren zusätzlich in die Länge.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- wie die steigende Anzahl an Fällen im Bereich Cybercrime inskünftig bewältigt werden können?
- ob die gegenwärtige Auslagerung von IT Ermittlungs-Fällen in diesem Ausmass sinnvoll ist?

Alexander Gröflin, Tanja Soland, Nora Bertschi, Katja Christ, Andreas Zappalà, André Auderset, Christian Meidinger, Georg Mattmüller, Lorenz Nägelin, Felix Meier

### 4. Anzug betreffend Anschlussgebühren für Veranstalter (vom 13. April 2016)

16.5134.01
------------

Gemäss Artikel 5 Stromversorgungsgesetz können die Kantone den Netzbetreibern einen Leistungsauftrag erteilen. In diesem Rahmen ist es auch möglich, ohne Gesetzesänderung die Industriellen Werke Basel (IWB) dazu zu bewegen, für temporäre Netzanschlüsse Konditionen anzubieten, welche die Durchführung von Märkten, kulturellen Veranstaltungen und Sportanlässen auf öffentlichen Plätzen und Strassen erleichtern.

In anderen Kantonen sind die Anschlussgebühren für temporäre Anschlüsse so geregelt, dass sie bei gemeinnützigen Anlässen in der Regel Fr. 500 nicht überschreiten.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. Ob über einen neuen Leistungsauftrag (nach § 5 Abs. 4 IWB-Gesetz), im geltenden Gebührenreglement oder im Tarifblatt IWB eine Bandbreite mit Obergrenze verankert werden kann, welche die Gebühren für temporäre Anschlüsse im Niederspannungsnetz transparent und objektiv regelt.
2. Ob diese Obergrenze nach kommerziellen Veranstaltungen und nichtkommerziellen Veranstaltungen differenziert werden kann.

Mirjam Ballmer, Kerstin Wenk, Conradin Cramer, Ernst Mutschler, Tobit Schäfer, Oskar Herzig-Jonasch, Elisabeth Ackermann, Beatrice Isler, Christian C. Moesch, Martina Bernasconi

### 5. Anzug betreffend Abwärmenutzung Krematorium im Friedhof am Hörnli (vom 13. April 2016)

16.5135.01
------------

Im Friedhof am Hörnli werden die alten, sich noch in Betrieb befindenden, Krematorium-Anlagen in absehbarer Zeit stillgelegt. Die Bauarbeiten für die neuen Krematorium-Anlagen haben kürzlich angefangen.

Ein sehr vernichtend kleiner Teil der Abwärme wird für die Beheizung der Hauptgebäude Hörnli genutzt, die Restwärme wird ungenutzt über das Dach ins Freie geführt.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob ein Anschluss der Abwärme durch eine Zwischenspeicherung an das Fernwärmenetz "Wärmeverbund Riehen" abgegeben werden kann.

Murat Kaya, Andreas Zappalà, Christophe Haller, Rudolf Rechsteiner, Luca Urgese, Mustafa Atici, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Eduard Rutschmann, Edibe Gölgeci, Daniel Goepfert, David Jenny, Tanja Soland, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Talha Ugur Camlibel, Heinrich Ueberwasser, Thomas Gander, Katja Christ, David Wüest-Rudin, Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger, Anita Lachenmeier-Thüring

#### **6. Anzug betreffend mittelfristige Sicherung der JUKIBU und Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann allgemein (vom 13. April 2016)**

16.5136.01

An sich darf die JUKIBU als bekannt vorausgesetzt werden. Für alle Fälle sei aber nochmals kurz in Erinnerung gerufen, dass es sich bei dieser Einrichtung um eine öffentliche Bibliothek im St. Johann Quartier (Elsässerstrasse 7) handelt, die vorab Kindern und Jugendlichen aus fremd- oder mehrsprachigen Familien wichtige Dienstleistungen erbringt. Sie stellt ihnen nämlich rund 25'000 Bücher und andere Medien in über 50 Sprachen zur Verfügung und ermöglicht ihnen damit, ihre eigene Sprache und Kultur zu pflegen. Dies hat eine grosse Bedeutung für die Förderung der Integration, ist doch mittlerweile erwiesen, dass eine gute Kenntnis der Herkunftskultur und -sprache eine entscheidende Rolle beim Erwerb der Sprache des Aufenthaltslandes spielt. Gleichzeitig wird das Interesse an der deutschen Sprache sowie an Büchern und am Lesen ganz allgemein geweckt. Erfreulicherweise gelang in den letzten Jahren - u. a. mit Hilfe von Beiträgen der öffentlichen Hand - die finanzielle Stabilisierung der bedeutenden Institution, vorerst einmal bis Ende 2017.

Im Interesse der nachhaltigen Sicherung der JUKIBU wäre deren Einbindung in die Strukturen der GGG Stadtbibliothek angezeigt. Diese verfügt jedoch derzeit ausgerechnet im St. Johann nicht über eine Zweigstelle, strebt die Eröffnung einer solchen aber grundsätzlich an, falls ihr die erforderlichen Finanzmittel zugesprochen werden. Es dürfte zweckmässig sein, den Einbezug der JUKIBU in einen neuen Standort St. Johann der GGG Stadtbibliothek ausdrücklich auch in das Bibliothekskonzept aufzunehmen, das derzeit in der öffentlichen Verwaltung erarbeitet wird. Dem Vernehmen nach könnte sich ferner die Stiftung Habitat, die schon bis anhin JUKIBU grosszügig unterstützte, weiterhin eine Beteiligung an einem neuen nahen Standort vorstellen. Die drei Partner haben denn anscheinend miteinander auch schon einschlägige Gespräche geführt. Diese günstigen Voraussetzungen sollten unbedingt genutzt werden. Das grosse öffentliche Interesse an JUKIBU sowie an einer besseren Versorgung des St. Johann mit Bibliotheksleistungen sollte den Regierungsrat dazu veranlassen, hier seinerseits tätig zu werden und die geschilderten Bestrebungen energisch zu unterstützen.

Die Unterzeichnenden ersuchen demzufolge den Regierungsrat, die Situation rasch und gründlich zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, durch welche Massnahmen er in Zusammenarbeit mit den im Anzug genannten Institutionen zur nachhaltigen Sicherung der JUKIBU und allgemein zur Stärkung des Bibliotheksangebots im St. Johann beizutragen gedenkt.

Helen Schai-Zigerlig, Thomas Müry, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Sibylle Benz Hübner, Urs Müller-Walz, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Stephan Mumenthaler, Andrea Bollinger, Kerstin Wenk, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Beatrice Isler, Murat Kaya

#### **7. Anzug betreffend ressourcenschonende Ernährung (vom 13. April 2016)**

16.5137.01

Ein Drittel aller Lebensmittel, pro Jahr also rund 2 Millionen Tonnen, wird in der Schweiz nicht konsumiert. Dies betrifft die vermeidbaren Verluste und bemisst sich an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Rund die Hälfte der Abfälle wird in Haushalten und der Gastronomie (Konsum) verursacht: Pro Person landen hier täglich 320 Gramm einwandfreie Lebensmittel im Abfall (vgl. Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter [www.foodwaste.ch/downloads/](http://www.foodwaste.ch/downloads/)). Auch dieses Thema steht für Suffizienz und für ein bewussteres Konsumverhalten, welches zu einem Umdenken in unserer Gesellschaft führen muss.

Die unnötige Produktion von Lebensmitteln bedeutet eine erhebliche Ressourcenverschwendung: In der Schweiz etwa entsteht 31% der Umweltbelastung durch die Ernährung. Damit nimmt die Ernährung den gleichen Stellenwert ein wie die Bereiche Wohnen und Verkehr (vgl. dazu die Zahlen von Eaternity, abrufbar unter [www.eaternity.ch/facts/](http://www.eaternity.ch/facts/)). Zudem bringt die Entsorgung von Lebensmitteln enorme CO<sub>2</sub>-Emissionen mit sich (gemäss der UNO-Welternährungsorganisation FAO verursacht die Nutztierhaltung 14.5% der THG-Emissionen. Sie ist damit ebenso klimaschädlich wie der Verkehr mit 15%). Aber Foodwaste belastet nicht nur unsere Umwelt, sondern führt auch zu Mehrkosten und belastet damit das Haushaltsbudget sowie unsere Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verlust erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht gewährt ist (vgl. dazu ausführlich den umfassenden Bericht Lebensmittelverluste in der Schweiz - Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, abrufbar unter [www.foodwaste.ch/downloads/](http://www.foodwaste.ch/downloads/)).

Auf internationaler Ebene werden Möglichkeiten zur Reduktion der Nahrungsmittelabfälle bereits breit diskutiert. In der EU etwa hat sich das Europäische Parlament zum Ziel gesetzt, das Ausmass des Foodwaste bis ins Jahr 2025 zu halbieren. Auch der Bund hat mittlerweile ein Teil der Problematik erkannt und eine Projektgruppe zum Thema Foodwaste ins Leben gerufen sowie eine vertiefte Analyse der Thematik in der Schweiz in Aussicht gestellt (vgl. dazu die Antwort des Bundesrates vom 16. Mai 2012 auf die Interpellation von Tiana Moser, Vermeidung von Lebensmittelabfall, 12.3300). Auch die Stadt Paris setzt sich für die Reduktion von

Nahrungsmittelabfällen ein und verteilte etwa Doggybags an Restaurants, damit deren Klient/innen Speisereste mit nach Hause nehmen können (vgl. [www.lemonde.fr/planete/article/2015/12/16/paris-s-engage-a-reduire-de-moitie-le-gaspillage-d-ici-a-2025\\_4832806\\_3244.html](http://www.lemonde.fr/planete/article/2015/12/16/paris-s-engage-a-reduire-de-moitie-le-gaspillage-d-ici-a-2025_4832806_3244.html)).

Die Bestrebungen auf nationaler und globaler Ebene gilt es regional umzusetzen. Ergänzend zu den Bemühungen auf Bundesebene müssen jetzt die Kantone aktiv werden. Das Anliegen nachhaltiger Ernährung gilt es umfassend umzusetzen.

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen durch welche Massnahmen im Kanton Basel-Stadt Lebensmittelverluste verringert werden können, insbesondere

1. wie zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette, u. a. mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw., Massnahmen, zur Förderung der nachhaltigen Ernährung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden können (vgl. etwa die Massnahmen in Paris).
2. Wie eine realistische Berechnung der Haltbarkeitsdaten von Lebensmitteln durch den Kanton Basel-Stadt besser überprüft werden kann.
3. Wie Projekte zur Bekämpfung von Foodwaste angeregt und besser unterstützt werden könnten. Als Beispiele sind hier die Vermittlung von Lebensmittelresten der Gastronomie und des Detailhandels an interessierte Stellen oder die finanzielle Unterstützung von Startups, die Lebensmittel wiederverwenden zu nennen.
4. Wie Haushalte etwa durch entsprechende Kampagnen oder die Integration der Thematiken Foodwaste in den Schul- und Berufsbildungsunterricht (insbesondere Hauswirtschaftsunterricht und Kochlehre) für die Problematik sensibilisiert werden könnten.
5. die Gründung einer kantonalen Fachgruppe zur Thematik der Umweltbelastung durch die Ernährung, die sich mit Foodwaste beschäftigt und im Austausch mit der Projektgruppe des Bundes steht.

Nora Bertschi, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Sarah Wyss, Aeneas Wanner, Alexander Gröflin, Kerstin Wenk, Annemarie Pfeifer, Christian Griss, Andreas Zappalà

#### **8. Anzug betreffend Umstellung des Fahrzeugparks auf CO<sub>2</sub>-neutrale Elektro-Fahrzeuge**

16.5169.01
------------

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen und zu berichten, wie Elektro-Fahrzeuge anstelle von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren beim Staat sowie bei staatsnahen Betrieben (IWB, BVB) innert fünf Jahren als neuer Standard sinnvoll eingeführt werden kann. Dieser Standard soll dabei sowohl für die Beschaffung für kantonale Dienststellen als auch für die Fahrzeugbeschaffung bei selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten gelten. Mit der Umstellung auf einen CO<sub>2</sub>-neutralen Fahrzeugpark kann der Kanton einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Verwendung erneuerbarer Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Luftreinhaltung und damit für die Lebensqualität der Bevölkerung leisten.

Folgende Rahmenbedingungen sollen bei der Umstellung auf CO<sub>2</sub>-neutrale Fahrzeuge erfüllt werden:

- Elektro-Fahrzeuge sollen bei Beschaffungen dort konsequent und verbindlich zum Zuge kommen, wo keine wesentlichen Nachteile bei der Nutzung im Vergleich mit Verbrennungsmotoren zu erwarten sind.
- Mehrkosten bei der Beschaffung sollen während höchstens zehn Jahren aus der Förderabgabe beitragsberechtigt sein; Beiträge an staatliche Fahrzeuge bzw. Fahrzeuge von selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen unter der Bedingung stehen, dass auch gewerbliche Elektro-Fahrzeuge von privaten Unternehmen im selben Ausmass Anspruch auf eine entsprechende Förderung haben.
- Unter Mehrkosten sind Kosten zu verstehen, die nicht durch geringere Betriebskosten kompensiert werden können.
- Bei Beschaffungen ist den Gestehungskosten der Fahrzeuge Beachtung zu schenken. Die Mehrkosten im Vergleich zu Autos mit Verbrennungsmotoren sind zu begrenzen (z.B. max. 10 Prozent). Preissenkungen sind bei der Liste der zugelassenen Fahrzeuge laufend Rechnung zu tragen.

Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Pascal Pfister, Salome Hofer, Jörg Vitelli, Alexander Gröflin, Beatriz Greuter, Aeneas Wanner, Martina Bernasconi, Katja Christ, Helen Schai-Zigerlig, Rudolf Rechsteiner, Nora Bertschi, Mark Eichner, Beat Braun

#### **9. Anzug betreffend Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes für Kantonsangestellte auf 20 Tage**

16.5172.01
------------

Die Zeit nach der Geburt ist für die Familie prägend, denn in dieser Zeit wird die Bindung zwischen den Eltern und dem Kind hergestellt. Väter, die sich längere Zeit um das Neugeborene kümmern, entwickeln eine grössere Nähe zu ihm. Die meisten jungen Eltern möchten sich gemeinsam um ihre Kinder kümmern. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich junge Väter an der Betreuung und Erziehung der Kinder substantiell beteiligen wächst, wenn die Väter sich schon um die Neugeborenen kümmern können. Im Kanton Basel-Stadt erhalten die Kantonsangestellten 10



Tage Vaterschaftsurlaub. Um aber den Alltag mitzuerleben ist eine längere Zeit nötig. Der Kanton sollte hier eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber übernehmen. Deshalb bitten wir die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob sie bereit ist, den Vaterschaftsurlaub auf 20 Tage zu erhöhen.

Elisabeth Ackermann, Nora Bertschi, Alexander Gröflin, Toya Krummenacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig

## 10. Anzug betreffend familienfreundliche Wirtschaftsregion

16.5174.01
------------

Frauen und Männer, welche Familie und Arbeit vereinbaren wollen, sind auf Teilzeitstellen angewiesen. Diese sind vor allem auch bei qualifizierten Jobs noch immer rar, obwohl zahlreiche Studien nachgewiesen haben, dass Arbeitnehmende mit einem Teilzeitpensum motivierter und dadurch effizienter arbeiten. Von diesem positiven Effekt könnten auch private Unternehmen profitieren. Doch gerade in der Privatwirtschaft ist die Zahl der Teilzeitarbeitenden gering.

Ein weiterer Grund, warum noch wenige Eltern Beruf und Familie optimal vereinbaren, sind unzufriedenstellende Lösungen bei der Kinderbetreuung. Unter anderem fressen die Betreuungsplätze häufig einen grossen Teil des Lohnes auf. Darum verzichten oft die Frauen auf ihre Berufstätigkeit. Die Firmen verlieren so wichtige Mitarbeitende.

In der Schweiz fehlt noch immer eine gesetzliche Grundlage für einen Vaterschafts-, bzw. einen angemessenen Elternurlaub. Nur wenig private Betriebe gewähren ihren Mitarbeitenden Elternurlaub über den gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschaftsurlaub hinaus, obwohl dessen Wert für Familie, Kinder und Gesellschaft unbestritten ist.

Für den Wirtschaftsstandort Basel könnte es neben allen sozialen Vorteilen ein grosses Plus sein, wenn er als "Familienfreundliche Wirtschaftsregion" eine Vorreiterrolle in der Schweiz übernehmen würde.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern der Kanton (unter anderem über das Programm Familienfreundschaftliche Wirtschaftsregion Basel) darauf hinwirken und Anreize schaffen kann, so dass private Unternehmen:

- Teilzeitarbeit von Frauen und Männern fördern und insbesondere auch Mitarbeitenden in Kaderpositionen Teilzeitarbeit ermöglichen, so dass alle einen Teil der Kinderbetreuung übernehmen können,
- für ihre Mitarbeitenden einen Teil der Kosten der Kinderbetreuungsstätten übernehmen,
- Elternurlaub für Männer und Frauen über den gesetzlich verankerten Schwangerschaftsurlaub der Frauen hinaus ermöglichen und finanziell unterstützen.

Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Otto Schmid, Aeneas Wanner, Eveline Rommerskirchen, Sibylle Benz Hübner, Elisabeth Ackermann, Tonja Zürcher, Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Pascal Pfister

## 11. Anzug betreffend vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit

16.5178.01
------------

Über 10 Jahre ist es her, seit auf Bundesebene der Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen mit 80% Lohn eingeführt wurde (Erwerbsersatzordnungsgesetz, EOG). Entsprechend wurde im Kanton Basel-Stadt die Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub (162.420) per 1. Juli 2005 angepasst. Für das Kantonspersonal gilt seither: Für Väter ist ein bezahlter Urlaub von 10 Tagen (Verordnung betreffend Ferien und Urlaub, Art. 18, Abs. 1, Ziff. 3), für Mütter von maximal 16 Wochen (Verordnung über den Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub 162.420, §2, Abs. 1) vorgesehen. Es ist auch möglich, unbezahlten Urlaub zu beziehen.

2006 wurde ein Anzug von Claudia Buess betreffend der Einführung eines kantonalen Vaterschaftsurlaubs eingereicht, und 2008 als erledigt abgeschlossen. Vaterschaftsurlaub sei eine Bundeskompetenz, hiess es in der Antwort, der Kanton betreibe auf andere Art und Weise die Familienförderung.

In den vergangenen 10 Jahren ist das Interesse am Thema gestiegen. Arbeitnehmer drängen zunehmend darauf, dass Arbeit und Familie besser vereinbar sind. Mutterschaft und Vaterschaft sollen nach der Geburt eines Kindes gleich behandelt werden, auch von Arbeitgebern. Skandinavische Länder haben zukunftsweisende Modelle erprobt, auch Travail Suisse und die Schweizer Gewerkschaften fordern seit langem einen bezahlten Vaterschaftsurlaub.

Der ökonomische Nutzen eines Elternurlaubs wird in verschiedenen Berichten und Analysen dargelegt. Anlässlich der Änderung des kantonalen Personalgesetzes (zur Verlängerung des Vaterschaftsurlaubes) wurde diese Argumentation bereits ausführlich dargelegt.

Elternschaft und Beruf, insbesondere Kaderpositionen, sind noch immer schwer vereinbar. In den letzten 10 Jahren hat der Kanton Basel-Stadt zwar Fortschritte gemacht bezüglich Frauen im Kader sowie der Schaffung von Teilzeit-Pensen, aber gemessen am Aufwand der für die Chancengleichheit für Mann und Frau im Beruf und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrieben wird, sind die Ziele klar verfehlt worden. Staatlichen Arbeitgebern kommt auch in dieser Frage eine Vorbildrolle zu.

Es wird Zeit, den nächsten grossen Schritt zu machen und Modelle einzuführen, die beiden Elternteilen die



Mitarbeit in der Familie ermöglichen. Der Karriereknick, der berufstätigen Frauen droht, wenn sie sich für Familie entscheiden, muss endlich eliminiert werden.

Die Anzugsstellenden möchten ein Modell Basel "vom Mutterschaftsurlaub zur Elternzeit" auf kantonaler Ebene einführen. Ihnen ist bewusst, dass ein solches Modell aufgrund fehlender nationaler Gesetzesgrundlagen nur für kantonale Mitarbeitende gelten kann und für Angestellte privater Firmen, die freiwillig am Modell Basel teilnehmen.

#### Grundidee:

- Das Modell Basel beinhaltet eine Elternzeit von 24 Wochen
- Mindestanteil der Mutter sind die 16 Wochen Mutterschaftsurlaub (gemäss kantonaler Verordnung)
- Der Vater bezieht mindestens 8 Wochen, maximal 10 Wochen, bezahlte Elternzeit
- Die Elternzeit ist für die Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und Firmen auf baselstädtischem Boden (zumindest in einer ersten Phase) freiwillig.

#### Anspruchsberechtigung:

Die Anspruchsberechtigung soll sich auf Art. 16b der EOG (834.1, Bundesgesetz über den Erwerbssersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft) beziehen. Die Finanzierung des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs ist via EOG und Kanton geregelt und bleibt bestehen. Bei einer allfälligen Änderung (beispielsweise wie durch Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung oder Entwicklungen im Anspruch bei Adoptionen) sollen neuste kantonale und nationale Entwicklungen mit aufgenommen werden.

#### Lohnfortzahlung während der Elternzeit:

Die Löhne sollen während der zusätzlichen Elternzeit wie folgt ausbezahlt werden:

- Die beziehenden Elternteile erhalten bis Lohnklasse 15 mindestens 80% ihres Lohnes, ab Lohnklasse 16 mindestens 50% des Lohnes.
- Bei Mitarbeitenden aus Privatfirmen können ähnliche Lohnfortzahlungsregelungen wie bei Kantonsangestellten gelten, wobei eine Mindestlohnfortzahlung aber gewährleistet sein muss.

Da es nicht zwingend beide Elternteile unselbstständig erwerbstätige Kantonsangestellte sind, sollen die unterschiedlichsten Konstellationen und die Auswirkungen auf sie bei einer Elternzeit mitberücksichtigt werden. Die Anzugsstellenden könnten sich folgende Regelungen vorstellen:

1. Beide Eltern arbeiten beim Kanton: Kein zusätzlicher Regelungsbedarf
2. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist nicht erwerbstätig: Der Vater erhält 10 Wochen Elternzeit (24 Wochen -14 Wochen (gemäss EO) = 10 Wochen).
3. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton angestellt: Sofern der Arbeitgeber der Mutter am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
4. Der Vater arbeitet beim Kanton, die Mutter ist selbstständig erwerbstätig: Der Vater erhält maximal 10 Wochen Elternzeit.
5. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist nicht erwerbstätig: Die Mutter erhält den gesetzlichen Mutterschaftsurlaub und maximal zusätzliche 2 Wochen.
6. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist unselbstständig erwerbstätig, aber nicht beim Kanton: Sofern der Arbeitgeber des Vaters am Modell Basel teilnimmt, kann die Elternzeit vollumfänglich bezogen werden.
7. Die Mutter arbeitet beim Kanton, der Vater ist selbstständig erwerbstätig: Sofern der Vater am Modell Basel teilnimmt und mind. 8 Wochen Elternzeit in Anspruch nimmt, kann die Mutter max. 16 Wochen beziehen.
8. Beide Elternteile arbeiten nicht beim Kanton: Sofern die beiden privaten Firmen am Modell Basel teilnehmen, ist die Elternzeit möglich.

#### Teilnahme am Modell Basel:

Die Teilnahme am Modell Basel soll (zumindest in der ersten Phase) freiwillig sein. Es ist anzustreben, dass auch Firmen aus Basel dem Modell Basel beitreten. Einzelheiten dazu hat der Regierungsrat zu regeln.

#### Finanzierung:

Die zusätzliche Elternzeit könnte wie folgt finanziert werden:

Der Kanton finanziert die Lücken für alle Kantonsmitarbeitenden, wobei ein Fonds eröffnet werden darf. Dazu könnte gegebenenfalls auch die Motion Krummenacher betreffend Einführung einer kantonalen Mutterschaftsversicherung die Grundlage bilden.

Überlegenswert wäre ein Versicherungsmodell Elternzeit, welches auch mit Beiträgen der Kantonsangestellten finanziert wird (paritätische Finanzierung Arbeitgeber - Arbeitnehmer, auch hier Motion Krummenacher als Grundlage)

Bei privaten Unternehmen, die am Modell Basel teilnehmen, kann der Kanton Basel-Stadt in einer ersten Phase einen Teil der dadurch entstehenden Kosten (beispielsweise 20%) übernehmen, wobei das längerfristige Ziel sein soll, die Elternzeit auch bei privaten Unternehmen paritätisch (Arbeitnehmer - Arbeitgeber) zu finanzieren. Die Unternehmen und Arbeitnehmenden sollen ihre Beiträge in den geschaffenen Fonds einzahlen können. Damit

können sowohl die Arbeitnehmenden wie auch die Unternehmen der Privatwirtschaft von den geringeren Verwaltungskosten gegenüber privaten Versicherern profitieren.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat das "Modell Basel - von der Mutterschaftsversicherung zur Elternzeit" zu prüfen und über deren Umsetzungsmöglichkeiten zu berichten. Im Speziellen soll geprüft werden:

1. Ob und wie private Firmen freiwillig am Modell Basel teilnehmen können.
2. Welche rechtlichen Anpassungen für ein Modell Basel notwendig sind.
3. Welches die finanziellen Auswirkungen sind und welche Finanzierungsmodelle es gibt.
4. Welche Implikationen für Pensionskasse und weitere Versicherungen entstehen und wie diese geregelt werden könnten.

Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Toya Kruppenacher, Ursula Metzger, Heinrich Ueberwasser, Helen Schai-Zigerlig

## 12. Anzug betreffend Präzisierung Ausstandsregelung

16.5176.01
------------

§8 der Geschäftsordnung des Grossen Rates gibt immer wieder zu Diskussionen Anlass. Wörtlich genommen würde diese Regelung bedeuten, dass eine substantielle Anzahl Grossratsmitglieder bei vielen Geschäften weder in Vorbereitung, noch Beratung noch Beschlussfassung mitwirken dürfte, bei z.B. Steuerfragen wäre die unmittelbare persönliche Betroffenheit gar bei allen Ratsmitgliedern gegeben.

Der Unterzeichnete möchte nun bewirken, dass es weder zu Unmöglichkeiten der genannten Art kommt, dass auf der anderen Seite die Ausstandspflicht aber auch nicht "grosszügig übersehen" wird, wie das öfter vorkommt.

Die Ausstandspflicht müsste so geregelt sein, dass einerseits das Fachwissen von Ratsmitgliedern genutzt werden kann (insbesondere in der Kommissionsarbeit), dass aber andererseits die Ratsmitgliedschaft nicht zur Erlangung von persönlichen Vorteilen missbraucht wird.

Er bittet das Büro des Grossen Rates deshalb um eine Ausformulierung der Ausstandspflicht in den Ausführungsbestimmungen, welche praktikabel ist und möglichst alle Unklarheiten beseitigt.

Patrick Hafner

## 13. Anzug betreffend Generationenfonds

16.5180.01
------------

Basel-Stadt nimmt einen deutlich höheren Teil seiner Steuern von juristischen Personen ein als andere Kantone. Grund dafür sind in erster Linie die hohen Steuereinnahmen von den erfolgreichen Grossunternehmen der pharmazeutischen Industrie. Die Gewinne und damit auch die Steuern dieser Unternehmen können allerdings kurzfristig stark schwanken. Basel-Stadt hat das "Luxusproblem", zwar relativ wie auch absolut gesehen besonders viele Steuern juristischer Personen einzunehmen, aber nicht wissen zu können, wie nachhaltig diese Einnahmen sind.

Aus Sicht der Anzugsteller ist zu prüfen, wie in besonders guten Jahren Geld in einem "Generationenfonds" zurückgelegt werden kann, auf den dann nur in mageren Jahren zurückgegriffen werden darf.

Es könnte folgender Mechanismus vorgesehen werden: Der Anteil der Steuern juristischer Personen, der den bereits sehr hohen Ertrag von CHF 700 Mio. übersteigt (die Steuereinnahmen juristischer Personen betragen im Jahr 2013 Fr. 678.5 Mio., im Jahr 2014 Fr. 698.1 Mio. und im Jahr 2015 Fr. 734.7 Mio.), fliesst nicht in die allgemeine Staatskasse, sondern in diesen Generationenfonds. Der Generationenfonds darf nur angetastet werden, wenn die Steuereinnahmen dereinst und über längere Zeit unter ein zu definierendes Niveau sinken.

Mit diesem Mechanismus werden positive Steuer-Ausschläge, von denen wir aber heute nicht wissen können, ob sie nachhaltig sind, zu Gunsten künftiger Generationen reserviert. Der Generationenfonds hat zudem den positiven Nebeneffekt, das präziser budgetiert werden kann - und muss (nämlich mit Einnahmen juristischer Personen von nicht über CHF 700 Mio.).

Dieser Anzug ist bewusst offen formuliert. Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob und wie die Idee eines Generationenfonds umgesetzt werden kann und welche konkreten Regeln für die Äufnung wie auch für Ausschüttungen aus diesem Generationenfonds sinnvoll wären.

Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Thomas Strahm, Michael Koechlin, André Auderset, Raoul I. Furlano, Felix W. Eymann, Heiner Vischer

## 14. Anzug betreffend Gründung des Wissenschaftlichen Dienstes des Grossen Rates

16.5181.01
------------

Wissenschaftliche Dienste in Parlamenten bilden eine institutionelle Antwort der Legislative auf die mit der Ausdehnung der Staatstätigkeit verbundene wachsende informationelle Überlegenheit der Exekutive.

Ihre Aufgabe besteht darin, die Parlamentarier bei der Bewältigung eines ständig steigenden

Informationsvolumens zu unterstützen und damit ein Gegengewicht zu dem konzentrierten Sachverstand der Departementsbürokratie zu bilden.

Wissenschaftliche Dienste erfüllen somit die Funktion eines Hilfsmittels bei der Bewältigung der parlamentarischen Kontrollfunktion. Die Sorge, dass die Legislative ohne ausreichenden eigenen Sachverstand gegenüber der Exekutive immer mehr ins Hintertreffen geraten könnte, ist auch das zentrale Argument des Anzugstellers.

Der Wissenschaftliche Dienst des Grossen Rates wäre ein parlamentarischer Beratungs- und Hilfsorgan, das sowohl den einzelnen Grossräten als auch dem Grossen Rat in seiner Gesamtheit für die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen zur Verfügung steht. Sie suchen, ordnen und bewerten fachspezifisches Wissen mit dem Ziel, den Parlamentariern wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen in Form von Daten, Fakten und Analysen zu liefern.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie man einen Wissenschaftlichen Dienst des Grossen Rates gründen kann.

Eric Weber

### 15. Anzug betreffend Bildungswoche für neue Grossräte

16.5182.01

Der Grosse Rat und der Regierungsrat stehen im Mittelpunkt des politischen Interesses der Basler Bevölkerung und der Medien (Basler Zeitung, 20 Minuten, BZ Basel, Radio und Fernsehen). Als Ort der Gesetzgebung, Kontrollinstanz gegenüber der Regierung und "Forum des Kantons" spielt der Grosse Rat die zentrale Rolle in unserem politischen System. 100 Grossräte gestalten dort im Rahmen ihres Mandats Politik und wirken als Volksvertreter an politischen Entscheidungen mit. Nach jeder Grossratswahl kommen rund ein Viertel der Abgeordneten neu ins Parlament, so dass sich zu Beginn einer Legislaturperiode ein mintunter bemerkenswerter personeller Wechsel vollzieht.

Der Start in eine neue Wahlperiode und die Konstituierung des Parlaments sind nicht nur für erstmals gewählte Mitglieder des Grossen Rates, sondern auch für wiedergewählte "alte Hasen" (wie Eric Weber) eine ebenso bedeutsame wie aufregende und mitunter auch nervenaufreibende Zeit. Welche Herausforderungen sich einem neuen Mandatsträger und einer neuen Mandatsträgerin stellen, welche Erwartungen es gibt, und welche Perspektiven er oder sie hat, das bleibt oft unklar, weil das nötige Wissen dazu einfach fehlt.

Selbst ich als längst-gedienter Grossrat kann noch heute nicht alles im Kantonsblatt verstehen, weil es mir noch keiner, noch niemand, gelernt hat.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, ob für Neu-Grossräte und auch für alte Grossräte vor jeder neuen Legislaturperiode eine Bildungswoche durchgeführt werden kann. Denn der Info-Abend von nur zwei Stunden, den es alle vier Jahre gibt, ist äusserst ungenügend.

Eric Weber

### 16. Anzug betreffend Mentorenprogramm für fraktionslose Grossräte

16.5183.01

Der Grosse Rat ist ein besonderer Arbeitsort, der eine grosse Faszination auf mich ausübt, seit ich mit fünf Jahren auf der Parlamentstribüne sass und meinem Vater zugschaut habe. Danach fuhr ich alleine mit dem Trotinet zurück ins Hirzbrunnen Quartier. Für mich war das damals, mit fünf Jahren, eine Weltreise. Mein Vater sagte mir: "Über die Brücke und dann einfach immer gerade aus, dann siehst Du den Weg, dann findest Du es." Und ich habe den Nachhauseweg gefunden. Und später dann auch den Weg als jüngster Grossrat der Schweiz in den Basler Grossen Rat.

Für jeden jüngeren neuen Abgeordneten ist das erste Mal im Plenum ein bewegendes Ereignis – die Konstituierung des Grossen Rates führt eindrucksvoll vor Augen, dass man von diesem Zeitpunkt an Parlamentarier ist.

Als "parlamentarische Feuertaufe" gilt die erste eigene Rede im Plenum.

Die erste Grossratsrede geniesst eine hohe Wertschätzung, zu der nicht zuletzt das Präsidium des Grossen Rates ab und zu gratuliert und in aller Regel am Ende das gesamte Haus applaudiert. Doch auch für ältere Kollegen gilt: Es ist im Vergleich z.B. zu Parteitag etwas Anderes, im "hohen Hause" zu reden. Trotz wachsender Routine etwas Lampenfieber bleibt.

Die Arbeit im Parlament verläuft sowohl im Plenum als auch in den Kommissionen in stark formalisierten Bahnen, die von der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorgegeben sind. Auch in der Kommissionsarbeit ist es dringend erforderlich, sich als Jüngerer durch pointierte inhaltliche Standpunkte und konzeptionelle Alternativvorschläge zu profilieren und auf diese Weise die Aufmerksamkeit sowie Anerkennung etablierter Parlamentarier zu gewinnen.

Alle Basler Parteien bieten für die neuen Grossräte zu Beginn Qualifizierungsmöglichkeiten an, in denen die parlamentarischen und fraktionsinternen Abläufe vermittelt werden. Dazu zählen kurze Einstiegskurse und Informationsmaterialien, welche u.a. die verschiedenen Verfahren der Beschlussfassung sowie die spezifischen Instrumentarien der Parlamentsarbeit umfassen.

Für fraktionslose Abgeordnete, wie für Eric Weber, ist es daher oftmals sehr schwer, die Sachlage zu erfassen. Man ist von einem Teil der Parlamentsarbeit regelrecht ausgeschlossen, obwohl man vom Volk in das gleiche Parlament gewählt ist.

Daher wird das Büro des Grossen Rates gebeten, zu prüfen, ob man für fraktionslose Grossräte ein sogenanntes Mentorenprogramm auflegen kann.

Eric Weber

### **17. Anzug betreffend alle Briefe an den Grossen Rat gehören auf den Tisch**

16.5184.01

Als oberstes Beschlussorgan der Stadt Basel bestimmt der Grosse Rat über wichtige Angelegenheiten der Stadt. Dazu gehören vor allem Gesetze, das Festlegen öffentlicher Steuern, Gebühren und Beiträge. Hinzu kommen die Verfügung über das Kantonsvermögen, die Aufnahme von Krediten durch die Stadt, die Übernahme von Bürgschaften sowie die Übernahme neuer Aufgaben.

Schliesslich ist es das vornehmste Recht des Grossen Rates, über die Einnahmen und die Ausgaben der Stadt zu entscheiden, mit anderen Worten, den jährlichen Haushaltsplan zu beschliessen. Damit stellt das Parlament zugleich die Weichen für die Entwicklung der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr.

Viele Bürger schreiben Briefe an das Parlament. Diese verschwinden aber im Büro des Grossen Rates. Von solchen Briefen sollte aber in öffentlicher Parlamentsitzung Kenntnis genommen werden. Was bis heute nicht der Fall ist. Die Briefe werden auch nicht auf den Parlamentstisch gelegt, damit alle Grossräte Einsicht nehmen können.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Grossräte Zugang zu Postschreiben an das Parlament haben. Wir sind ein Ganzes, wir sind ein Körper, der Grosse Rat vom Kanton Basel-Stadt.

Eric Weber

### **18. Anzug betreffend sich an Planungen beteiligen – Formen der Bürgermitwirkung verbessern**

16.5185.01

Politische Planung bezeichnet die Vorwegnahme politischer Zielvorstellungen mit der Absicht, durch eine methodische Verknüpfung von Zwecken, Zielen und Mitteln und einer Systematisierung von Handlungsabfolgen dazu beizutragen, die angestrebten Ziele optimal zu erreichen. Das steht in "Das Politiklexikon", 5. Auflage, Dietz Verlag aus Bonn. Geschrieben von Klaus Schubert und Martina Klein im Jahre 2011. Ich nenne den Verlag gerne, so bekomme ich weiterhin meine kostenfreien Bücher. Vielen lieben Dank nach Bonn, in die alte Bundeshauptstadt.

Die Notwendigkeit, die zukünftige gesellschaftliche Entwicklung durch politische Planung zu gestalten, ist unbestritten. Noch nicht hinreichend geklärt ist, in welchem Masse und in welcher Form die Bürger daran beteiligt werden können.

Mit Planung wird in Politik und Verwaltung versucht, künftige Entwicklungen und Bedürfnisse der Menschen zu erfassen, Zielvorstellungen festzulegen und vernünftige Weisungen und Regelungen für zukünftiges Handeln auszuarbeiten. Pläne werden auf allen politischen Ebenen aufgestellt, von Gemeinden, Städten, Kanton und Bund. So gibt es für fast alle Politikbereiche Planungen wie z.B. Stadtentwicklungsplan, Bebauungsplan, Bildungsplan, Sozialplan, Verkehrsplan, Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplan.

Planung ist auch deswegen wichtiger geworden, weil die Mittel immer knapper werden. Nicht nur die finanziellen Mittel sind knapp, auch andere Ressourcen wie Rohstoffe oder Landschaft. Im Interesse auch der künftigen Generationen muss bei einem Flächennutzungsplan oder einem Bebauungsplan darauf geachtet werden, dass die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten bleiben.

Durch die totale Überbauung in unserem Kanton sterben jedes Jahr in Basel-Stadt allein um die 18'000'000 Käfer und Würmer.

In der Demokratie stellt sich die Frage: Wer kann, wer soll planen? Wer führt die Planungen durch, und wer kontrolliert deren Ausführung? In unserem politischen System werden Planungen weitgehend von der Verwaltung vorbereitet, die dabei natürlich auch mit privaten Firmen oder wissenschaftlichen Institutionen zusammenarbeitet.

Da Planung sehr kompliziert und zwangsläufig längerfristig angelegt ist, besteht die Gefahr, dass sie letztlich nur eine Angelegenheit von Experten bleibt. Entschieden wird zwar in den Parlamenten und politischen Vertretungen der verschiedenen Ebenen, aber diese sind zum Teil auf die Gutachten der Sachverständigen angewiesen. Noch schwieriger erweist sich die Mitwirkung der Bürger, für die die sehr umfangreichen Planungsmaterialien oft undurchsichtig und schwer nachvollziehbar sind.

Von fast allen Planungen sind die Bürger direkt oder indirekt betroffen, ohne dass sie dies zunächst wahrnehmen. Doch gibt es Planungsentscheidungen, die für den Einzelnen von sehr grosser Bedeutung sein können. Ob bei einem Bebauungsplan das eigene Grundstück in das Baugebiet kommt oder nicht, kann für den Besitzer von grosser wirtschaftlicher Bedeutung sein. Oder ob bei den Roche-Hochhäusern (wieviele werden es, über 10?) der Schattenwurf mir die Sonne wegnimmt?

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie man den einfachen Bürger besser in die Planungen mit einbeziehen kann.

Eric Weber

**19. Anzug betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa**

16.5216.01

In vielen Städten im Süden Europas zeigt sich eine besorgniserregende Überforderung der Gemeinden und Städten mit den ankommenden Flüchtlingen. Die Auswirkungen des Schengen-Dublin-Systems und die Schliessung der Grenzen in Osteuropa führen Städte und Gemeinden wie Lesbos, Kos, Idomeni, Athen und zahlreiche andere an ihre Leistungsgrenze und darüber hinaus. In diesen Städten können weder alle Ankommende registriert, noch können sie versorgt werden. Dass Flüchtlinge auch auf der Strasse leben müssen, ist leider zur Normalität geworden. Die Zustände der betroffenen Gemeinden und Städten verschlechtern sich laufend.

In Westeuropa sind bisher eigentliche Flüchtlingsströme ausgeblieben. Es besteht aber eine grosse Solidarität mit den flüchtenden Menschen. Die Schweiz und damit auch Basel-Stadt engagieren sich bereits auf vielfältige Weise, damit die aktuelle Flüchtlingskrise menschenwürdig bewältigt werden kann. Ein zusätzliches Engagement hat Barcelona mit ihrer Initiative unter dem Namen "De ciudad a ciudad" („Von Stadt zu Stadt“) gestartet.

Siehe auch <https://www.pressenza.com/de/2016/04/die-buergermeister-von-barcelona-lesbos-und-lampedusa-treffen-ein-abkommen-um-den-fluechtligen-zu-helfen/>. Barcelona kooperiert nun mit Lesbos und Lampedusa, um dort einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der Flüchtlingskrise zu leisten. Auch Basel-Stadt könnte sich diese Idee als Vorbild nehmen und auf diese Weise einen weiteren Beitrag zur Entschärfung der humanitären Krise leisten.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob sie bereit ist, eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt vorzubereiten und einzugehen
- ob sie bereit ist, aufzuzeigen, wie Basel-Stadt in einer Städtepartnerschaft Unterstützung leisten wird
- inwieweit im Rahmen dieser Städtepartnerschaft auch ein Geldbetrag zu Gunsten der freiwilligen Organisationen oder dem Aufbau besserer Infrastruktur zur Unterbringung der Flüchtlinge gesprochen werden kann.

Thomas Grossenbacher, Nora Bertschi, Tonja Zürcher, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Danièle Kaufmann, Martina Bernasconi, Michael Wüthrich, René Brigger, Raoul I. Furlano, Eveline Rommerskirchen, Annemarie Pfeifer, Christian Griss

**20. Anzug betreffend elektronische Zeiterfassung mittels Erfassungsgeräten**

16.5221.01

Der Einsatz des Staatspersonals ist im Personalgesetz, sowie in den entsprechenden Verordnungen geregelt. So gibt es Mitarbeitende, welche nach dem Fixzeit-, Gleitzeit- oder Jahresarbeitszeitmodell arbeiten. Bei jedem Modell ist es möglich Überzeit zu leisten. Interessant ist, dass jeweils die Arbeitszeit unterschiedlich erfasst wird. Im Gleitzeit- und Jahresarbeitszeitmodell wird die Arbeitszeit i.R. mit einem verlässlichen Zeiterfassungssystem erfasst. Im Fixzeitenmodell hingegen wird auf die elektronische Zeiterfassung verzichtet, obwohl dieses Modell häufig Bereiche betrifft, in denen trotz Fixzeiten regelmässig Überzeit geleistet werden muss oder ausserordentliche Dienste anfallen, wie z.B. der Polizei oder allg. Schichtdienstarbeitende. Speziell ist, dass in Abteilungen oder an Arbeitsorten elektronische Zeiterfassungsgeräte vorhanden sind, aber nicht alle Mitarbeitenden diese nutzen dürfen. Einerseits führt dies zu Ungleichbehandlungen, andererseits zu einem grossen administrativen Aufwand und Ungenauigkeiten, wenn die abweichenden Arbeitszeiten und die Über- oder Unterzeit anhand einer "Zetteliwirtschaft" geführt werden muss.

Elektronische Zeiterfassung via Erfassungsgeräte durch die Arbeitnehmenden führt zu einer effizienteren Lohn- und Gehaltsabrechnung bei Stundenlöhnen, Optimierung einzelner Arbeitsprozesse, automatisierte Verfahren der Abrechnung, genaue Arbeitszeiterfassung und mehr Übersicht, Sicherheit und Transparenz für die Mitarbeitenden.

Um diese Transparenz herzustellen, sollte der Kanton Basel-Stadt als einer der grössten Arbeitgeber in der Nordwestschweiz, die Zeiterfassung beim Staatspersonal unter allen Mitarbeitenden gleich handhaben und die Administration erleichtern. Aufgrund dessen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob nicht bei allen Mitarbeitenden unabhängig vom Arbeitszeitmodell (Ausnahme regelmässige Heimarbeit) die Arbeitszeit elektronisch mittels Zeiterfassungsgeräte dokumentiert werden könnte oder zumindest in denjenigen Bereichen oder Abteilungen eine Gleichheit unter den Mitarbeitenden herzustellen, wo die Erfassungsgeräte bereits vorhanden sind.

Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Tonja Zürcher, Beatrice Isler, Felix W. Eymann, Daniela Stumpf, Roland Lindner, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Müry, Toni Casagrande, Katja Christ, Andreas

Zappalà, Raoul I. Furlano, Pasqualine Gallacchi, Eduard Rutschmann, Ernst Mutschler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Grossenbacher, Peter Bochsler, Otto Schmid, Thomas Gander, Annemarie Pfeifer, Heinrich Ueberwasser, Tobit Schäfer, Christian Meidinger, Bruno Jagher, Felix Meier, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Talha Ugur Camlibel, David Jenny, Patrick Hafner, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Michel Rusterholtz, Pascal Pfister, Georg Mattmüller, Patricia von Falkenstein, André Auderset, Beat Braun, Oswald Inglin, Seyit Erdogan, Dieter Werthemann

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 38 (April 2016)

16.5131.01

betreffend Augenmass gegenüber Velofahrenden an Tramhaltestellen

Hält ein Tram an einer Haltestelle, bei der die Schienen soweit vom Trottoir entfernt sind, dass die Fahrgäste über die Strasse einsteigen müssen, so müssen nach Artikel 25, Absatz 3 der eidgenössischen Verkehrsregelnverordnung VRV die nachfolgenden Fahrzeuge "halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben". Da eine allfällige Übertretung nicht in der Ordnungsbussenverordnung vorgesehen ist, erfolgt bei Zuwiderhandlung eine Verzeigung mit Strafbefehl von Fr. 100 Busse plus entsprechende Gebühren von über Fr. 200, total also über Fr. 300.

In Basel wurden in jüngerer Vergangenheit wiederholt Velofahrende gebüsst, die nachweislich erst nach dem Aus- und Einsteigen der Trampassagiere losfuhren. In zwei bekannt gewordenen Fällen mussten Velofahrende mehr als Fr. 300 bezahlen, obschon sie rücksichtsvoll angehalten hatten, aber wieder losfuhren, während die Tramtüren noch zugingen, respektive bevor das Licht des Druckknopfes erloschen war.

Es geht dem Interpellanten nicht darum, Velofahrende zu "verteidigen", die blindlings und mit hohem Tempo durch ein- und aussteigende Trampassagiere durchfahren – das ist gefährlich und soll entsprechend geahndet werden. Es erscheint ihm aber unverhältnismässig, wenn ein/e VelofahrerIn evtl. einen Moment zu früh, jedoch vorsichtig und ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer losfährt und für dieses Verhalten mehr als Fr. 300 bezahlen soll. Ebenfalls unverhältnismässig erscheint der anfallende Administrationsaufwand auf Seiten der Strafverfolgung (mehreseitiges Protokoll durch Polizei, Erstellen eines Strafbefehls durch zuständigen Staatsanwalt). Insbesondere deshalb erscheint die Praxis unverhältnismässig, weil Art. 25 Abs. 3 VRV interpretationsfähig ist und durchaus einen Ermessensspielraum zur Verfügung stellt.

In Basel gibt es offenbar gemäss Auskunft der Polizei keine vorgegebene Praxis oder Weisung innerhalb der Polizei. Gemäss Auskunft der Veloverbände in den beiden anderen deutschschweizerischen Tramstädten wird dort aber die VRV mit mehr Augenmass als in der "Velostadt" Basel ausgelegt: In Bern und Zürich werden nach Informationen des Interpellanten nur VelofahrerInnen gebüsst, die offensichtlich gegen die Bestimmung verstossen, indem sie rücksichtslos durch ein- oder aussteigende Fahrgäste kurven.

Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die Formulierung von Art. 25 Abs. 3 VRV ("... halten, bis die Fahrgäste die Fahrbahn freigegeben haben.")? Ist gemäss Meinung des Regierungsrates die Fahrbahn dann freigegeben, wenn a) sich keine Personen mehr auf der Fahrbahn befinden; b) die Türen des Trams geschlossen sind oder erst c) wenn das Licht am Türdruckknopf erlischt?
2. Ist der Regierungsrat wie der Interpellant der Meinung, dass nur die Interpretation a) die richtige sein kann? Wie begründete er sonst die Interpretationen b) oder c).
3. Teilt der Regierungsrat die dargelegte Meinung, dass die Einleitung eines Strafbefehlsverfahrens mit anfallenden Bussen und Kosten von über Fr. 300 und dem anfallenden Administrationsaufwand in den geschilderten Fällen (keine Personen mehr auf der Fahrbahn, vorsichtiges Vorbeifahren am Tram ohne Gefährdung von Personen) unverhältnismässig ist?
4. Was will der Regierungsrat unternehmen, um in den geschilderten Fällen auf eine verhältnismässige Bussenpraxis hinzuwirken?

David Wüest-Rudin

### Interpellation Nr. 40 (April 2016)

16.5142.01

betreffend Sicherheit am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg

Der IS-Terrorismus ist in Europa allgegenwärtig. Die Schweiz ist durch ihre neutrale Staatsform sicherlich nicht so stark betroffen wie das angrenzende EU-Ausland. Jedoch nutzen viele Einwohnerinnen und Einwohner aus der Schweiz und vor allem aus der Region Basel den EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg für Ferien- und/oder Geschäftsreisen.

Am 16.01.2016 war in der NZZ zu entnehmen, dass aus Sicherheitsgründen mehrere Personen, die am Flughafen Genf für die Gepäckumlagerung zuständig waren, der Zugangs-Badge entzogen werden musste. Die Begründung lautete, dass diese Mitarbeiter eventuell Sympathisanten des IS-Terrornetzwerkes sein könnten.

Nun wurde bekannt, dass Gewerkschaften und Sicherheitsverantwortliche des Flughafens von Brüssel vermuten, dass bis zu 40 IS-Sympathisanten am Flughafen Zaventem arbeiten könnten und dass dies eine massive Gefahr für die Reisenden und deren Wohl darstelle. Einige von diesen Mitarbeitern hätten sogar in Syrien gekämpft (Quelle: Blick; 31.03.2016).

Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben die Verantwortlichen die Sicherheitslage am EuroAirport Basel Mulhouse Freiburg im Griff resp. ist den Verantwortlichen diese Problematik ebenfalls bekannt?

2. Wurden aus diesem Grund, also der Sympathie für die IS-Terrormiliz, schon Mitarbeiter von ihrer Arbeit in sensiblen Bereichen versetzt?
3. Werden laufend Personalüberprüfungen mit Absprachen von in- und ausländischen Behörden durchgeführt?
4. Kann der EuroAirport als grundsätzlich sicher bezeichnet werden, auch wenn immer ein Restrisiko bleiben wird?

Rudolf Vogel

#### **Interpellation Nr. 41 (April 2016)**

16.5143.01
------------

betreffend staatliche Zahlungen an die Wirtschaftsverbände

Die Regiokommission des Basler Grossen Rates stellte unlängst fest, dass eine wortgetreue Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative einen massiven Arbeitskräftemangel, den Verlust von Arbeitszweigen durch Auslagerungen und einen teilweisen Zusammenbruch des Dienstleistungssektors mit sich bringen würde. Umso erstaunlicher ist es, dass die Wirtschaftsverbände des Kantons Basel-Stadt einen Verfechter der wirtschaftsfeindlichen Initiative zur Wahl in den Regierungsrat empfehlen. Damit gefährden sie nicht zuletzt die weitere Entwicklung unserer Leitindustrie.

Wie den Medien zu entnehmen war, wollen der Arbeitgeberverband Basel, der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Handelskammer beider Basel die vier bürgerlichen Kandidaten auch finanziell unterstützen, und zwar mit einem "namhaften Beitrag". Da der Kanton diesen Verbänden substantielle Mittel zukommen lässt, besteht die Gefahr, dass Steuergelder zur Finanzierung eines Wahlkampfes verwendet werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Welche Zahlungen erhalten die Wirtschaftsverbände (aufgeschlüsselt nach HKBB, AGV und GWB) pro Jahr?
- Welche Leistungen erbringen die Wirtschaftsverbände als Gegenleistung zu diesen Zahlungen?
- Falls keine genau definierten Leistungen erbracht werden, wie rechtfertigen sich diese Zahlungen?
- Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Mittel, mit denen unser Kanton bei den Wirtschaftsverbänden Sekretariatsstellen wie diejenige von sun 21 mitfinanziert, nicht zweckentfremdet werden? Kann sichergestellt werden, dass sich diese Sekretariate nicht am Wahlkampf beteiligen?
- Falls der Regierungsrat nicht ausschliessen kann, dass es durch seine Zahlungen an die Wirtschaftsverbände zu einer Verzerrung der politischen Meinungsbildung kommt, wäre es da nicht angezeigt, sämtliche Zahlungen so schnell als möglich zu stoppen?

Daniel Goepfert

#### **Interpellation Nr. 43 (April 2016)**

16.5145.01
------------

betreffend Wahlspenden an Parteien in Basel-Stadt

Die VA bekommt von einem Scheich 25 Mio. Franken für die kommende Grossrats- und Regierungsrats-Wahl vom 23. Oktober 2016.

Es ist bekannt, dass die Scheiche ihr Geld in Fussball-Clubs oder in Hotels anlegen. Neu ist, dass man auch das Geld in Parteien anlegen will, um somit Einfluss zu erhalten.

Das Gesetz hat Lücken. Denn wenn alle Rechnungen über ein ausländisches Land bezahlt werden, dann fallen keine Steuern an. Wenn das Geld aber in die Schweiz überwiesen wird, wie ist es dann. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wenn die Volks-Aktion eine Wahlspende von 25 Mio. Franken zum 1. Juni 2016 auf ein PC-Konto in Basel erhält, müssen dann auf diese 25 Mio. Franken Steuern bezahlt werden? Wenn ja, wie hoch sind dann die Steuern?
2. Angenommen, die Wahlspende von 25 Mio. Franken wird nicht in die Schweiz überwiesen und der Scheich bezahlt die Rechnungen, die ihm in sein Land geschickt werden, ist es dann richtig, dass dann keine Steuern anfallen, weil das Geld ja nie den Boden der Schweiz „betreten“ hat? (der Scheich würde einfach alle Rechnungen bezahlen, die ihm aus der Schweiz zugeschickt werden, wie für Wahlzeitungen oder die 340 Wahlhelfer, die in Basel-Stadt von Juli bis zum 23. Oktober 2016 im Einsatz stehen).

Eric Weber



**Interpellation Nr. 44 (April 2016)**

16.5146.01

betreffend neues Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten)

Ab September oder Oktober 2016 werden die beiden Hochhäuser am Schorenweg von den Mietern bezogen. Etwas später werden zusätzlich noch Wohnungen in den geplanten Genossenschaftswohnungen bezogen. Darunter werden zahlreiche Familien mit Kindern sein. Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage an Primarschul-, Kindergarten- und Tagesstrukturplätzen gross sein wird. Es wurde kürzlich bekannt, dass das neue Schulhaus Schoren (Primarschule und Kindergarten) nicht wie geplant auf den Beginn des Schuljahres 2016/17 bezugsbereit sein wird, sondern erst auf Anfang 2017. Dies hat auf die Schulhauszuteilung der Kinder Auswirkungen und ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist mit dem Bezug des neuen Schorenschulhauses zu rechnen?
2. Hat der Regierungsrat Berechnungen erstellt, aus denen hervorgeht, mit vielen Kindern in den beiden Hochhäusern bzw. in den noch nicht erstellten Genossenschaftswohnungen zu rechnen ist und ob das Angebot an Plätzen für die entsprechenden Klassen der Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturplätzen ausreichend sein wird?
3. Wo werden die Kinder, welche zukünftig (ca. Januar 2017) im neuen Schulhaus die Schule bzw. den Kindergarten besuchen werden, in der Übergangszeit (Beginn Schuljahr 2016/17) unterrichtet werden?
4. Wird darauf geachtet, dass die Kinder zu gegebener Zeit möglichst klassenweise ins neue Primarschulhaus bzw. in den Kindergarten wechseln können?
5. Wird für diejenigen Kinder, die im neuen Schulhaus die Tagesstruktur besuchen möchten, für die Übergangszeit eine Lösung angeboten?
6. Wie und wann werden die betroffenen Eltern über das geplante Vorgehen informiert?

Pasqualine Gallacchi

**Interpellation Nr. 46 (April 2016)**

16.5150.01

betreffend Folgekosten der Unternehmenssteuerreform III

Am 24. Februar publizierte die Neue Zürcher Zeitung einen Jubelartikel über die Steuererleichterungen, welche Unternehmen und Kapitalbesitzer in der Unternehmenssteuerreform III erhalten sollen. Genannt werden:

- die Einführung eines Steuerabzugs für überschüssiges Eigenkapital,
- die Einführung einer Pauschalbesteuerung für die Schifffahrt nach Frachtkapazität (Tonnage-Tax),
- der Verzicht auf Beschränkungen für die Kantone bei den geplanten Steuerprivilegien für Erträge aus geistigem Eigentum und für Forschungsaufwendungen
- die Abschaffung der Emissionsabgabe auf dem Eigenkapital.

Es sei das "Maximalprogramm", also die maximale Wunschliste, welches die WAK des Nationalrats verabschiedet habe. Offensichtlich hat der rechtsbürgerliche bzw. rechtspopulistische Nationalrat alle Hemmungen verloren beim Entfachen eines ruinösen Steuerwettbewerbs, den die einfachen Bürgerinnen und Bürger mit höheren Gebühren und Leistungskürzungen aller Art berappen müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Liste der Steuergeschenke im NZZ-Artikel vom 24. Februar vollständig?
2. Wenn nein, welche weiteren Einnahmenverluste kommen noch dazu?
3. Wie hoch sind die veranschlagten Einnahmeherausfälle für unseren Kanton?
4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Rettung der Staatsfinanzen?

Edibe Gölgeci

**Interpellation Nr. 47 (April 2016)**

16.5151.01

betreffend schleichende Trams in der Klybeckstrasse

Gemäss Mitteilung der Basler Verkehrsbetriebe vom 17. März 2016 verkehren die Tramlinien 8 und 17 zwischen den Haltestellen Kaserne und Dreirosenbrücke (Klybeckstrasse) in beiden Richtungen mit einer reduzierten Geschwindigkeit von max. 10km/h. Diese Massnahme sei notwendig, um auf den „sehr alten, erneuerungsbedürftigen Gleisen die Betriebssicherheit weiterhin zu gewährleisten“.

Ein Gleisersatz ist gemäss den BVB erst im Sommer 2016 zu erwarten, womit dieser Zustand noch mindestens vier bis fünf Monate andauern wird. Die ohnehin schon sehr häufig oft überlastete und dadurch verspätete Linie 8 verspätet sich somit um zusätzliche zwei Minuten pro Fahrt.

Aus Sicht des Interpellanten ist dieser Zustand unhaltbar und er bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde dieser offensichtliche Mangel an den Gleisen nicht bereits früher erkannt und behoben?

2. Handelt es sich um eine planmässige Abnutzung im Rahmen der normalen Leistungsdauer von Tramschienen?
3. Ist dieser Umstand nicht vielmehr der Tatsache geschuldet, dass die Combino-Tramkompositionen die Schienen schneller abnutzen wie bspw. der TANGO der BLT?
4. Falls ja, wusste man bei der Combino-Beschaffung, dass diese Belastung zunimmt?
5. Wird sich die Situation auf dem Schienennetz der BVB in den kommenden Jahren deshalb zusätzlich verschlechtern?
6. Ist die Schienenbelastung der FLEXI-Flotte ähnlich hoch wie der, der Combino-Flotte oder ist diese tiefer? Wenn ja, um welchen Faktor?
7. Wie hoch sind die geschätzten Infrastrukturmehrkosten aufgrund der kürzeren Leistungsfähigkeit der Schienen?
8. Weshalb hat die BVB ganz generell auf ihrem Schienennetz einen derart grossen Infrastruktureneuerungsrückstand, welcher nun solche Auswirkungen auf das Angebot hat?
9. Erachtet es der Regierungsrat für opportun, dass auf einer der Hauptverkehrslinien des Basler Tramnetzes über Monate eine solche Situation vorherrscht und weitere Verspätungen in Kauf genommen werden müssen, welche das gesamte Schienennetz betreffen?

Andreas Ungricht

#### **Interpellation Nr. 48 (April 2016)**

betreffend Veräusserung öffentlichen Grundeigentums nach Volksentscheid zur Neuen Bodeninitiative

16.5152.01

Am 28. Februar 2016 hat die Basler Stimmbevölkerung mit grossem Mehr nämlich 67% die Neue Bodeninitiative angenommen. Diese besagt unter anderem, dass der Kanton sein Land zwar verkaufen kann, aber „im Grundsatz verkauft er es nicht“.

#### **§ 50<sub>A</sub> ERWERB UND VERÄUSSERUNG VON IMMOBILIEN IM FINANZVERMÖGEN**

<sup>1</sup> Der Regierungsrat betreibt eine aktive Bodenpolitik, fördert den Erwerb von Immobilien und gibt sie bei Bedarf bevorzugt im Baurecht ab.

#### **§ 50<sub>B</sub> VERÄUSSERUNGSEINSCHRÄNKUNGEN**

<sup>1</sup> Immobilien, die im Kanton Basel-Stadt liegen, werden grundsätzlich nicht veräussert, können Dritten jedoch insbesondere im Baurecht zur Nutzung überlassen werden.

Verkäufe von Liegenschaften sind nach wie vor zulässig; diesbezüglich verweist der Kanton in seiner Medieninfo vom 22.3.16: „Kanton tauscht Liegenschaften mit der Christoph Merian-Stiftung. Der Regierungsrat genehmigt ein Tauschgeschäft zwischen Immobilien Basel-Stadt und der Christoph Merian-Stiftung (CMS). Immobilien Basel-Stadt überträgt der CMS die Liegenschaft an der St. Alban-Vorstadt 12 und übernimmt im Gegenzug andere Liegenschaften von der CMS. Am 28. Februar 2016 hat das Basler Stimmvolk die Neue Bodeninitiative angenommen. Das Tauschgeschäft mit der CMS erfüllt die Vorgaben der Bodeninitiative. Land der Einwohnergemeinde wird innerhalb der ‚übrigen Bauzonen‘ verkauft und gleichzeitig wird innerhalb der ‚übrigen Bauzonen‘ Land erworben. Durch das Tauschgeschäft erhöht sich die Landfläche im Finanzvermögen netto um rund 6'600 m<sup>2</sup>. Der Regierungsrat ist erfreut über dieses für beide Parteien äusserst positive Tauschgeschäft.“

Zurzeit, wenige Wochen nach dem ob genannten Volksentscheid, steht ein Grundstück des Kantons von 846 m<sup>2</sup> an der Hauptstrasse in Bettingen zu verkaufen.

Vor diesem Hintergrund möchte die Interpellantin der Basler Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wieso wird der Grundsatz gebrochen? Die Parzelle ist ohne Zweifel als typischer Fall für eine BR-Parzelle zu bezeichnen.
2. Dieses Bauland gehört der Einwohnergemeinde Basel, vertreten durch Immobilien Basel. Wieso wird das Land über GRIBI Vermarktung AG verkauft und nicht direkt über Immobilien Basel?

Brigitta Gerber

#### **Interpellation Nr. 49 (April 2016)**

betreffend Nachlässigkeit bei der Information über Baulärm – ausgerechnet von staatsnahen Organisationen

16.5153.01

Gemäss § 10 Abs. 2 der Basler Lärmschutzverordnung müssen Bauherren die von Baulärm Betroffenen informieren: "Sie müssen die direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Zweck und Dauer von Bauvorhaben orientieren (durch Brief, Anschlag, mündliche Orientierung oder ähnliches)." Leider fehlen genauere Bestimmungen über Vorlaufzeit, das zu erfassende Gebiet etc. Es dürfte jedoch klar sein, dass unmittelbar betroffene Nachbarn in jedem Fall und vor Baubeginn informiert werden müssen.

Obwohl bei jeder Baubewilligung auf diese Pflicht hingewiesen wird, unterlassen es Bauherren sehr oft, diese wahrzunehmen. Die Abteilung Lärmschutz des Kantons legt den Hauptakzent auf andere Lärmformen (v.a.

Verkehr) – und könnte bei der Vielzahl von Baustellen gar nicht überall eingreifen, wo die Information unterbleibt. Umso weniger verständlich ist es, wenn nun ausgerechnet staatsnahe Organisationen diese Vollzugslücke nützen:

Trotz wiederholter Hinweise unterlassen es die BVB sogar bei nächtlichen Gleisarbeiten einen genügend grossen Adressatenkreis zu informieren. So wurden wiederholt bei extrem lauten Nachtarbeiten beim Dornbachviadukt und bei ebenfalls nächtlichen, sehr lauten Arbeiten an den Gleisen in der Margarethenstrasse nur die direkten Anwohner informiert, obwohl auch bis weit in die angrenzenden Quartierteile die Nachtruhe empfindlich gestört war.

Die IWB haben es in letzter Zeit gleich in zwei Fällen unterlassen zu informieren:

An der Dornacherstrasse wurden Mitte März (16./17.3.16, nicht mehr eruierbar) ohne jegliche Vorinformation sehr lärmige Bauarbeiten begonnen. Die Rückfrage des Interpellanten (welche sich auch auf ein fehlendes Strassensignal bezog) wurde nur vom Tiefbauamt beantwortet – eine Reaktion der mit adressierten IWB blieb aus.

- Am 29.3.16 begannen sehr lärmige Bauarbeiten an der Reichensteinerstrasse. Auf die Reklamation des Interpellanten versuchten sich die Verantwortlichen der IWB unter dem Stichwort "Piketteinsatz" herauszureden – dass bei den Bauarbeiten die Wasserleitung brach, machte sicher einen Piketteinsatz erforderlich, die Baustellen waren aber geplant (wie die schon am Vortag gestellten Signale und die Reservationen beider Baustellen im Allmend-Belegungsplan bewiesen).
- Dass die vom Wasserleitungsbruch betroffene Anwohnerschaft dann weder über diese Tatsache noch allfällige Vorsichtsmassnahmen (bei Leitungsbrüchen muss regelmässig mit – temporären – Verunreinigungen des Wassers gerechnet werden) informiert wurde, ist nur das Tüpfchen auf dem i der ungenügenden Kundenorientierung der IWB.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt es die Regierung, dass ausgerechnet staatsnahe Betriebe die Vollzugslücke bzw. -schwierigkeit betreffend Information über Baulärm ausnützen und von Lärm Betroffene im Unklaren lassen?
2. Wie gedenkt die Regierung, den Bestimmungen der Lärmschutzverordnung Nachachtung zu verschaffen, ohne die Verwaltung unnötig aufzublähen?
3. Wäre die Regierung bereit, in diesem Problembereich innovative Wege zu beschreiten? Basierend auf den beim Kanton schon vorhandenen GIS-Systemen wäre es z.B. möglich, Bauherren zu beraten, in welchem Umkreis von einer Betroffenheit durch Baulärm auszugehen ist, von Baulärm Betroffene könnten sich für automatische Meldungen per Mail/SMS anmelden – die Informationspflicht könnte gar als Dienstleistung angeboten werden (vorzugsweise in Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter).

Patrick Hafner

#### **Interpellation Nr. 50 (April 2016)** betreffend WLAN für Flüchtlinge

16.5154.01
------------

Menschen, die auf der Flucht sind, mussten oftmals ihre Familienangehörigen zurücklassen, oder haben sie während der Flucht aus den Augen verloren. Sie haben verständlicherweise das starke Bedürfnis, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und nutzen dazu nach Möglichkeit das Internet (Social Media, Internet-Telefonie), denn „normale“ Telefongespräche übersteigen ihr knappes Budget.

Auch für die Integration am neuen Aufenthaltsort leistet das Internet gute Dienste, können damit doch rasch und unkompliziert wichtige Informationen abgerufen werden und es bietet Motivation und Unterstützung für den Erwerb der neuen Sprache.

Wie einem Bericht des Mediums „barfi.ch“ (<https://barfi.ch/Titlegeschichten/Freier-WLAN-Zugang-fuer-Fluechtlinge-in-Loerrach-Basel-schliesst-Handys-weg>) zu entnehmen ist, engagiert sich der Verein „Freifunk 3Ländereck“, damit Flüchtlinge kostenlosen Zugang zum Internet erhalten. Freiwillige dieses Vereins sorgen dafür, dass im ganzen Dreiländerknotenpunkte zur Verfügung stehen, an denen man gratis Zugang zum Internet hat. Dieser Verein wurde inzwischen vom Landkreis Lörrach in eine vertragliche Zusammenarbeit eingebunden und sorgt nun ganz unbürokratisch dafür, dass die Flüchtlingsunterkünfte systematisch nach den Anforderungen der Verwaltung mit WLAN versorgt werden.

Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich laut Auskünften des Vereins „Freifunk 3Ländereck“ je nach vorhandener Infrastruktur auf wenige 100 bis 2'000 Euro pro Unterkunft - viel Arbeit wird auch ehrenamtlich geleistet.

Der Verein äusserte die grundsätzliche Bereitschaft diesbezüglich auch mit dem Kanton Basel-Stadt zusammen zu arbeiten und es wurde auch ein konkretes Angebot unterbreitet.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass Flüchtlinge ein dringendes Bedürfnis haben, mit ihren Familienangehörigen in Kontakt zu treten und dafür auf einen möglichst unentgeltlichen Internetzugang angewiesen sind?

2. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass Flüchtlinge in ihren Unterkünften gratis Zugang zu WLAN haben?
3. Welche Vorgehensweisen sieht der Regierungsrat, um den unentgeltlichen Zugang von Flüchtlingen zum Internet zu ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, die Zusammenarbeit mit privaten Initiativen wie dem Verein „Freifunk 3Ländereck“ zu suchen, um den freien Internetzugang für Flüchtlinge rasch und unkompliziert zu realisieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, privaten Initiativen zu ermöglichen, auf eigene Kosten ein gratis WLAN aufzubauen? Würde er die Kosten (s. oben) auch übernehmen?
6. Im Artikel auf barfi.ch wird die Asylkordinatorin dahingehend zitiert, dass es schwierig sei, WLAN zu installieren, „da sich die Lage der kantonalen EVZ immer ändert“. Inwiefern und wie oft ändert sich die Lage der kantonalen EVZ? Und welche konkreten Schwierigkeiten bringt dies mit sich?
7. Liegt dem Kanton Basel-Stadt ein Angebot von privater Initiative vor, für die Installation von WLAN Access-Points? Ist vorgesehen, auf dieses Angebot einzugehen? Wenn Nein, warum nicht?
8. Entspricht es den Tatsachen, dass den Flüchtlingen im EVZ Bässlergut die Smartphones abgenommen werden? Falls ja, aus welchen Gründen?
9. Wird dies in allen EVZ des Bundes gleich gehandhabt, oder haben die Kantone hier einen Spielraum und können Einfluss nehmen?
10. Falls die Kantone bei der Gewährung der Handynutzung in den EVZ Einfluss nehmen können: Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Flüchtlinge im EVZ Bässlergut ihre Smartphones behalten dürfen? Oder dass sie zumindest in den Ausgangszeiten ihre Smartphones und gute Bedingungen für deren Benutzung erhalten?

Heidi Mück

**Interpellation Nr. 53 (April 2016)**  
betreffend Cybercrime

16.5158.01
------------

Gemäss Informatik-Professor Hannes Lubich kommt es pro Woche in der Schweiz zu hunderten von Angriffen. Der Wirtschaftsstandort Basel wird davon leider auch betroffen sein. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass Cybercrime weltweit gleich viel Umsatz pro Jahr erzielt wie der Drogenhandel. Viele Angriffe sind zwar unkoordiniert und versuchen aus der Masse Einfallstore zu finden, dennoch darf von einer grossen Dunkelziffer ausgegangen werden. Viele Betroffene melden Vorfälle aus Imagegründen nicht oder bemerken es einfach nicht. Zurzeit werden Internetnutzer hauptsächlich von zwei verschiedenen Angriffsmethoden bedroht. Zum einen Denial-of-Service-Attacken, wobei mit Anfragen ein Angriffsziel überlastet und überlistet wird. Zum andern werden Private und Unternehmen durch Erpressungstrojaner (engl. Ransomware) angegriffen. Eine solche Schadsoftware verschlüsselt alle Dateien auf dem angegriffen System mit einem Schlüssel. Nur gegen Bezahlung eines Lösegelds wird den Betroffenen vielleicht ein Schlüssel zur Entschlüsselung zugestellt.

Der Regierungsrat wird deshalb um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele polizeilich registrierte Straftaten wurden wegen Cybercrime in den Jahren 2013 – 2015 aufgenommen?
2. Wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren wurden wegen Cybercrime in den Jahren 2013 – 2015 eingeleitet?
3. Wie viele Verurteilungen wurden wegen Cybercrime ausgesprochen?
4. Wie hoch beziffert der Kanton Basel-Stadt das Schadenspotential im Bereich Cybercrime für den Kanton, Private und Unternehmen?
5. Gibt es im Kanton Basel-Stadt einen Notfallplan oder dergleichen gegen Cyberangriffe auf Infrastruktur- und Informationssysteme sowie den ansässigen Unternehmen?
  - Falls ja, was beinhaltet dieser Plan und seit wann existiert dieser?
6. Prüft der Kanton Basel-Stadt seine Informationssysteme auf Sicherheit intern und extern? Darunter fallen z.B. Versionskontrollen von Software (insbesondere Browser wie IE mit bekannten Sicherheitslücken, Netzwerk und Nutzer-Berechtigungen etc.).
  - Falls ja, welche grösseren Schwachstellen konnten in jüngster Zeit identifiziert und behoben werden?
7. Wie viele Personen sind im Kanton Basel-Stadt involviert bei der Bekämpfung von Cybercrime?
8. Erachtet der Regierungsrat die Ressourcen und personellen Mittel als ausreichend?
  - Falls ja, weshalb?
9. Erachtet es der Regierungsrat für sinnvoll im Bereich Cybercrime, für welche die Kantonsgrenzen kaum massgebend sind, an der kantonalen Strafverfolgungskompetenz festzuhalten?
  - Falls ja, weshalb?

Alexander Gröflin

**Interpellation Nr. 54 (April 2016)**  
betreffend Fremdsprachenunterricht

16.5159.01

Wie aus dem Artikel der Basler Zeitung vom Freitag, 8. April 2016 zu entnehmen ist, hat die Züricher Linguistin Simone Pfenninger eine Studie zum Thema Fremdsprachenunterricht verfasst. Dabei legt sie ihren Fokus darauf, ob das frühe Erlernen einer Fremdsprache gegenüber dem späteren Lernbeginn einen Vorteil bringt. Es handelt sich bei ihrer Studie um Langzeituntersuchungen, die nicht erst durch die gegenwärtige politische Debatte ausgelöst worden ist. Für diese Arbeit wurde ihr gar der Mercator-Preis 2015 verliehen. Der grosse Vorteil der Langzeitstudie ist, dass sie auf einem Vergleich zwischen Frühlernenden und Spätlernenden basiert. Es ist dies die einzige Studie, die auf einer genügenden Kontrollgruppe von Spätlernenden basiert. Sie hat die Gelegenheit des Wechsels der Bildungsmodells ergriffen und zwischen Gymnasiasten verglichen, die nach altem System spät eine Fremdsprache erlernt haben und jenen, die mit der Frühfremdsprache aufgewachsen sind. Der Fokus der Studie liegt auf dem Altersfaktor im schulischen Kontext.

Die Studie ergab, dass die Spätlernenden die Frühlernenden schon nach kurzer Zeit einholen, nicht nur in Bezug auf Hörverständnis und mündliche und schriftliche Fähigkeiten, sondern auch bezüglich Lernstrategien und Motivation. Die Kritik richtet sie dabei jedoch nicht nur gegen das frühe Erlernen einer Fremdsprache sondern gegen die Praxis heute. Nicht das Alter sei entscheidend, sondern die Quantität, Qualität und Intensität des Unterrichts. Es sei besser, eine Sprache konzentriert zu lernen. Sie spricht sich dabei dafür aus, dass eine zweite Fremdsprache z.B. erst auf der Oberstufe erlernt würde. Wenn die zweite Fremdsprache erst später beginne, würden Stunden frei, die für die erste eingesetzt werden könnten.

In Kenntnis dieser Studie bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum wurde die Studie Pfenningers vom Erziehungsdirektor als «offensichtlich qualitativ nicht genügend» bezeichnet, obwohl die Studie den Marcator-Preis 2015 erhalten hat und Simone Pfenninger dafür sogar die Habilitation verliehen wird?
2. Ist die Regierung trotz der Studie noch immer der Ansicht, dass das Projekt Fremdsprachenunterricht (Passpartout) voll auf Kurs ist und es keine Anpassungen braucht?
3. Wenn die Regierung zum Schluss kommt, dass es nach Beendigung des Projekts „Passpartout“ im Jahr 2018 Anpassungen braucht, welche könnten dies sein?

Katja Christ

**Interpellation Nr. 55 (Mai 2016)**

betreffend Fehlplanung beim Erziehungsdepartement: Welche Konsequenzen werden gezogen?

16.5214.01

In der Interpellationsantwort des Regierungsrates vom 9.3.2016 (Geschäft [16.5098](#)) werden die SchülerInnenzahlen im oberen Kleinbasel berichtigt. Die massive Fehlplanung hat laut Interpellationsantwort zu Folge, dass voraussichtlich Provisorien und sogar das alte Schorenschulhaus belegt werden müssen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen zu den Primarschulhäusern:

1. Welche baulichen Massnahmen und welche finanziellen Mehrkosten zieht die Fehlplanung der Schülerzahlen in den Primarschulhäusern Schoren und Hirzbrunnen mit sich? Was genau plant der Regierungsrat mit dem "alten" Schorenschulhaus mittel- bis langfristig?
2. Warum wurden ausser einer kurzen Bemerkung im Schulblatt, weder die AnwohnerInnen noch der Grosse Rat über die mangelnden räumlichen Kapazitäten informiert? Wurden die Finanzkommission oder die Bildungs- und Kulturkommission anlässlich eines Zwischenberichts über die Verwendung des Rahmenkredits aus dem Jahr 2012 über 790 Millionen über allfällige Fehlplanungen und Neuberechnungen in Kenntnis gesetzt?
3. Die SchülerInnenzahlen sind im oberen Kleinbasel höher als vom Erziehungsdepartement erwartet. Die Interpellantin bittet den Regierungsrat eine erneute aktualisierte Hochrechnung der Schülerzahlen aller Quartiere und eine Vergleichsauflistung. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Quartiere gerichtet, in denen neuer Wohnraum entstehen wird – u.a. im Felix Platter Areal.

Falls auch hier Fehlplanungen vorliegen:

4. Welche baulichen Massnahmen müssen zusätzlich ergriffen werden?
5. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich für den Kanton?
6. Kann das Kostendach von 790 Millionen eingehalten werden?
7. Welche Auswirkungen hat eine allfällige Fehlplanung für die PrimarschülerInnen?
8. Welche organisatorischen Konsequenzen werden aus der einen oder mehreren Fehlplanungen gezogen?
9. Muss im Fall von gravierenden Fehlplanungen nicht auch über personelle Konsequenzen nachgedacht werden?

Sarah Wyss

**Interpellation Nr. 56 (Mai 2016)**

16.5215.01

betreffend Ausschaffung eines kriminellen Kosovaren aus Basel-Stadt

Ein 47-jähriger Kosovare war im Januar 1993 im Rahmen des Familiennachzugs zu seiner Ehefrau in die Schweiz eingereist. Das Ehepaar hat 5 Kinder. Die vier älteren Kinder besitzen das Schweizer Bürgerrecht. Ende Juli 2013 meldet sich der Familienvater, der wie seine Gattin und sein jüngstes Kind, über eine Aufenthaltsbewilligung für Kanton Basel-Stadt verfügte, samt seiner Familie in Basel-Stadt ab, um danach im Kanton Baselland sich wieder anzumelden. Das Migrationsamt BL entsprach dem Gesuch der Ehefrau und des jüngsten Kindes, verweigerte aber dem Vater die Aufenthaltsbewilligung und forderte ihn auf, den Kanton BL zu verlassen.

Regierung und Verwaltungsgericht von Baselland schützten dieses Vorgehen, ebenfalls anschliessend das Bundesgericht. Die Liste der Verurteilungen u.a. wegen Drogendelikte und Geldwäscherei ist lang. Seine Schulden und Beteiligungen in der Höhe von Fr. 95'000 und offene Verlustscheine von Fr. 37'000 liegen vor. Dem Kosovare wäre nach Meinung des Bundesgerichtes auch nach 22 Jahren in der Schweiz die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen. Seine Frau und sein jüngstes Kind dürfen in Baselland bleiben.

1. Wie verhält sich das JSD Basel-Stadt, teilt es die Meinung des Bundesgerichtes und verweist sie den Kosovaren des Landes, oder ist der Kanton Basel-Stadt nach dessen Abmeldung gar nicht mehr zuständig. Wer dann ?
2. Falls das JSD Basel-Stadt wieder zuständig ist, wird demzufolge die Meinung des Bundesgerichtes berücksichtigt?

Christian Meidinger

**Interpellation Nr. 57 (Mai 2016)**

16.5218.01

betreffend Auswirkungen der Streichung der U-Abo Subventionen in Baselland auf die Verkehrssituation in der Region Basel

In der bz Basel vom 20. April 2016 (<http://www.bzbasel.ch/basel/baselbiet/pegoraro-zu-oev-reform-das-u-abo-ist-ein-auslaufmodell-130212997>) wird das U-Abo seitens der Baselbieter Regierung als Auslaufmodell bezeichnet. Die Streichung der Subventionen seitens Baselland löst nun eine Diskussion bezüglich einer sogenannten "Bestellerstrategie" aus. Die baselstädtische Regierung steht den Subventionsstreichungen gemäss dem erwähnten Zeitungsartikel kritisch gegenüber und erwartet Alternativvorschläge.

In diesem Zusammenhang und im Hinblick auf die Diskussion der erwähnten "Bestellerstrategie" stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen hätte eine Streichung der basellandschaftlichen U-Abo Subventionen auf die Verkehrssituation und insbesondere auf die Stausituation in der Region Basel?
2. Wie beurteilt die Regierung die Aussage der Baselbieter Regierungsrätin Sabine Pegoraro, die das U-Abo zum "Auslaufmodell" erklärt hat?

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Salome Hofer

**Interpellation Nr. 58 (Mai 2016)**

16.5220.01

betreffend Haltung des Regierungsrates zur Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“

Am 5. Juni 2016 stimmen wir u.a. über die eidgenössische Volksinitiative „für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ ab. Die Initiative hätte bei Annahme weitreichende Auswirkungen auf das schweizerische Wirtschaftssystem und somit auch auf die Region Basel, welche ein treibender Motor unserer Wirtschaft ist.

Der Bundesrat schreibt in einer Mitteilung, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen einschneidende negative Auswirkungen auf die Schweizer Volkswirtschaft und das System der sozialen Sicherheit hätte. Mit einem Grundeinkommen wäre es für verschiedene Personengruppen finanziell nicht mehr lohnend, erwerbstätig zu sein. Dies gilt insbesondere für jene Erwerbstätigen, die weniger oder nicht viel mehr als das Grundeinkommen verdienen, also für Tieflohnbeziehende und Teilzeitarbeitende, somit vor allem für Frauen. Dadurch würde die Wirtschaft Arbeits- und Fachkräfte verlieren. Zu erwarten wären in der Folge eine Schwächung der Schweizer Wirtschaft und die Verlagerung von Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten ins Ausland, was auch für die Wirtschaftsregion Nordwestschweiz erhebliche Auswirkungen hätte.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat, wie auch der Bundesrat und der National- und Ständerat, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und damit dem Wirtschaftsstandort Schweiz resp. Nordwestschweiz bei Annahme schaden wird?
2. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?

## 3. Lehnt der Regierungsrat die Initiative ab?

Lorenz Nägelin

**Interpellation Nr. 59 (Mai 2016)**

16.5222.01

betreffend flankierende Massnahmen zur Unternehmenssteuerreform III

Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat sich sehr bemüht, zu einer ausgewogenen Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III beizutragen. Die bisherigen Entscheide in Bundesbern, zuletzt die Ablehnung der WAK des Nationalrates auf eine Differenzbereinigung bezüglich der Dividendenbesteuerung, gefährden diese Bemühungen stark. Indem die Vorlage insbesondere im Nationalrat total überladen wurde, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz das Referendum ergreift. Die USR II wurde 2008 äusserst knapp angenommen (50.5% Ja). Dass der Bundesrat im Abstimmungskampf bundesgerichtlich bestätigt mit falschen Informationen für ein Ja geworben hatte, führte danach in breiten Teilen der Bevölkerung zu Missmut. Eine USR III als einseitige Vorlage wird in einer Volksabstimmung einen schwierigen Stand haben. Insbesondere auch in Basel-Stadt, stimmten doch bereits 2008 58.5% gegen die Vorlage.

Hingegen hat im Kanton Waadt eine grosse Mehrheit von 87% der Stimmenden am 20. März 2016 eine Vorlage angenommen, welche eine Unternehmenssteuersenkung durch ein umfangreiches flankierendes Massnahmenpaket ergänzt hat. Diese Massnahmen beinhalten eine deutliche Erhöhung der Kinderzulagen, eine Beteiligung der Wirtschaft an der Finanzierung von Tagesbetreuungsstrukturen, einen Fonds für die Gesundheit und Sicherheit von Bauarbeitern sowie den Ausbau der Prämienverbilligungen, damit Krankenkassen-Prämien nicht mehr als 10 Prozent des jeweiligen Einkommens kosten. Dieser breit getragene Kompromiss erwies sich als deutlich mehrheitsfähige Lösung.

In diesem Zusammenhang stellt der Interpellant dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, ein Paket von flankierenden Massnahmen zur USR III vorzulegen, welches für unseren Kanton zu einer ausgeglicheneren Vorlage führt?
2. Konkret: Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer Erhöhung der Kinderzulagen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einer stärkeren Beteiligung der Wirtschaft bei der Finanzierung der Tagesbetreuungsstrukturen?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ausbau der Prämienverbilligungen mit dem Ziel, dass die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10% der jeweiligen Einkommen betragen?
5. Welche weiteren Massnahmen erscheinen dem Regierungsrat allenfalls in dieser Sache zweckdienlich?

Pascal Pfister

**Interpellation Nr. 60 (Mai 2016)**

16.5223.01

betreffend Verwendung von Swisslos-Fonds Gelder

Mitte April wurde bekannt, dass die Basler Regierung für den Europäischen Fussballverband Uefa im Rahmen des in Basel durchgeführten Europa-League Finals ein Galadinner veranstaltet, welches aus Geldern des Swisslos-Fonds finanziert wird. Zudem soll aus denselben finanziellen Mitteln ein Werbefilm zu diesem Anlass gedreht werden. Insgesamt handelt es sich um ca. CHF 300'000.

Der Swisslos-Fonds wird gespeisen aus dem Reingewinn von Swisslos, aus dem Verkauf von Losen, von Zahlenlotto und Sportwetten. Jeder Kanton erhält nach einem festen Schlüssel, anteilmässig einen bestimmten Betrag. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet einzig der Regierungsrat auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Obwohl die Gelder aus dem Swisslos-Fonds ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Vorhaben im kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich zur Verfügung stehen, wurden sie zu dem oben beschriebenen-kommerziellen Zweck verwendet.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welcher Begründung verwendet der Regierungsrat die zweckgebundenen Gelder für diesen Uefa-Anlass?
2. Ist sich die Regierung bewusst, gegen die Swisslos-Verordnung verstossen zu haben?
3. Wofür werden die CHF 300'000 im Einzelnen verwendet?
4. Wie transparent sind die Verwendung und die Entscheidungen der verwendeten Swisslos-Gelder?
5. Weshalb werden die Kosten für den Uefa-Anlass nicht vom Kanton übernommen?
6. Warum wurden diese CHF 300'000 nicht im ordentlichen Budget eingestellt?
7. Ist auch in Zukunft geplant, die vom Swisslos-Fonds erhaltenen finanziellen Mittel zu kommerziellen Zwecken zu verwenden?
8. Ist die Regierung bemüht, in Zukunft diese Gelder ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck zu verwenden?

Otto Schmid

## Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 13. April 2016

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend neue Technologien in der Strafverfolgung

16.5147.01

Wie überall ist auch in der Strafverfolgung, eine Zunahme neuer Technologien zu beobachten. Dies kann insbesondere heikel sein, wenn es dafür noch keine gesetzliche Grundlage gibt oder das Ausmass der Konsequenzen durch die neuen Technologien noch nicht restlos bekannt ist. Insbesondere da mit dem Einsatz dieser Instrumente die Privatsphäre schwerwiegend verletzt werden kann. Daher bitte ich die Regierung, zu zwei solchen neuen Technologien ("Staatstrojaner" und "IMSI-Catcher") Auskunft zu geben.

Erstens zur sogenannten "Staatstrojaner"-Software, die es den Behörden ermöglicht, verdeckt auf die Internetkommunikation eines Computers oder Handys zuzugreifen und diese zu überwachen. Die Software wird ohne das Wissen der Benutzenden vom Überwacher entweder via Internet oder manuell auf dem Computer installiert. Es besteht die Gefahr, dass Staatstrojaner nicht nur die Internetkommunikation überwachen, sondern auch weitergehende Überwachungsfunktionen übernehmen oder ein Gerät manipulieren. Ein Staatstrojaner kann die Webcam eines Gerätes anschalten oder es können strafbare Inhalte auf dem Gerät platziert werden.

Zweitens zu den sogenannten "IMSI-Catchern": Die "Basler Polizei überwacht Handys ohne rechtliche Grundlage" konnte man am 22.03.2016 in der Tageswoche lesen. Eine Dealerbande konnte dank der eingesetzten Handyüberwachungsmethode (IMSI-Catcher) überführt werden. Mit dem sogenannten "IMSI-Catcher" können Mobiltelefone überwacht und die gesamte Kommunikation kann abgefangen werden. Für den Einsatz gibt es anscheinend keine rechtliche Grundlage. Zudem besteht die Problematik, dass IMSI-Catcher Mobiltelefone blockieren, so dass ein Notruf während eines solchen Einsatzes unmöglich ist. Es erscheint höchst fragwürdig, wenn die Behörden tatsächlich ein Überwachungsinstrument benützen und der Umgang damit noch nicht klar geregelt ist.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die "Staatstrojaner"-Software im Kanton angeschafft und verwendet? Falls ja, wie oft und mit welchem Erfolg? Und wo wurde die Software gekauft? Wie hoch waren die Anschaffungskosten?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz der "Staatstrojaner"-Software besteht?
3. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Einsatz der "Staatstrojaner"-Software einen schweren, ungerechtfertigten und unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt?
4. Werden "IMSI-Catcher" von der Polizei oder Staatsanwaltschaft eingesetzt? Wie oft wurden diese bisher angewendet? Und wo wurden diese gekauft bzw. ausgeliehen? Wie hoch waren die Kosten? Ist die Anschaffung eines eigenen Gerätes geplant?
5. Wird das betroffene Personal in Basel auf diesen Geräten ausgebildet oder werden die "IMSI-Catcher" bei einem Einsatz in Basel durch Externe betrieben und bedient?
6. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage werden die "IMSI-Catcher" eingesetzt?
7. Für was genau werden die "IMSI-Catcher" eingesetzt (Lokalisieren einer SIM-Karte oder z.B. Manipulieren eines Telefons)? Welchen Schutz vor Missbrauch der "IMSI-Catcher" gibt es? Werden damit Personenkontrollen durchgeführt und Mobiltelefone überwacht?
8. Wie gehen die Behörden mit den Daten von unverdächtigen Personen nach einer solchen Überwachung um? Und werden danach alle betroffenen Personen über die Überwachung informiert?
9. Wie wird von der Staatsanwaltschaft sichergestellt, dass bei einer Überwachung gemäss Art. 280 StPO die Voraussetzungen von Art. 281 StPO eingehalten werden?
10. Wie kann verhindert werden, dass dadurch auch Dritte, nicht betroffene Personen, abgehört werden?
11. Ist die Regierung der Ansicht, dass der Einsatz dieser "IMSI-Catcher" im öffentlichen Raum unproblematisch und verhältnismässig ist?
12. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass der Einsatz von "IMSI-Catcher" einen schweren, ungerechtfertigten und unverhältnismässigen Eingriff in die Privatsphäre darstellt?

Tanja Soland

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend zu hoher Quote von Sozialhilfebezügern, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind

16.5160.01

In der Sonntags-Zeitung vom 10. April 2016 konnte man entnehmen, dass in der Schweiz jede/r achte Sozialhilfebezüger/in in der Schweiz zwischen 18 und 25 Jahre alt ist. Statt in den Beruf zu starten, leben 30'700 junge Erwachsene von der Wohlfahrt. Mehr als die Hälfte dieser jungen Leute haben keinen Berufsabschluss in



der Tasche. Mehr als 1'000 dieser jungen Leute gingen weniger als sieben Jahre zur Schule. Viele sind Schul- und Lehrabbrecher.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation in Basel aus, kann man diese Tendenz bestätigen?
2. Wie hoch ist im Kanton Basel-Stadt der Anteil der Sozialhilfebezügler/innen, welche zwischen 18 und 25 Jahre alt sind?
3. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche die Schule oder Lehre abgebrochen haben?
4. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche einen Migrationshintergrund haben?
5. Wie hoch ist der Anteil von diesen jungen Erwachsenen, welche erst kürzlich durch die Möglichkeit der Personenfreizügigkeit aus dem Ausland in den Kanton Basel-Stadt eingereist sind und von Anfang an keine Anstellung gefunden haben?
6. Wäre es aus der Sicht des Regierungsrats nicht wichtig, dass zuerst die hier wohnhaften jungen Leute eine Berufsanstellung bekommen, anstatt die hier ansässigen Firmen die offenen Stellen in der ganzen Welt ausschreiben, nur um die Lohnkosten etwas reduzieren zu können?
7. Ist es nicht auch im Interesse der Basler Politik, dass die jungen Erwachsenen hier eine verbesserte Möglichkeit erhalten, hier in Basel eine Stelle zu finden?
8. Ist die Basler Regierung immer noch gegen eine Einführung eines Inländervorrangs?

Andreas Ungricht

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Parkieren von Fahrzeugen auf dem Trottoir an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse

16.5161.01
------------

An der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse wird das Trottoir während der Nacht und an den Wochenenden regelmässig als Parkplatz benutzt. Gemäss Augenzeugen werden die dort parkierten Fahrzeuge nicht gebüsst, im Gegensatz zu den in der Nacht parkierten Fahrzeuge ausserhalb der offiziellen Parkzone auf der Strasse, die jedoch um diese Zeit dort überhaupt nicht stören. Zur Zeit sind in diesem Quartier sehr viele Parkfelder in Folge von Baustellen aufgehoben, so dass man ab 19 Uhr im Umkreis von 500 Metern praktisch keinen freien Parkplatz mehr findet. Die für die Parkbussen zuständigen Polizisten und Polizistinnen würden gemäss Augenzeugen regelmässig an diesen Fahrzeugen der beschriebenen Stelle an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse vorbeigehen, ohne eine Busse zu hinterlassen.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die von mir beschriebene Trottoirfläche direkt an der Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse privat und kann von den dortigen Anwohnern "straffrei" genutzt werden?
2. Wenn Nein, weshalb bekommen dort parkierte Fahrzeuge, im Gegensatz zu den parkierten Fahrzeugen ausserhalb der offiziellen Zonen auf der Strasse keinen Bussbescheid?
3. Sollte das Parkieren an der beschriebenen Stelle Kreuzung St. Galler-Ring / Rufacherstrasse nicht erlaubt sein, wäre es möglich, diese Stelle des Trottoirs von Seiten des Kantons baulich zu sperren resp. zu begrenzen?

Andreas Ungricht

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Steuerausfälle durch die Steuervergünstigungen der Energiestrategie

16.5162.01
------------

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der ersten Woche der Frühlingssession 2016 diverse Steuervergünstigungen für Hauseigentümer beschlossen.

Namentlich sollen künftig wertvermehrnde Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen. Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Zudem soll dies sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten. Eine Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung bestünde nicht.

Ständerat und sämtliche kantonalen Finanzdirektoren sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie befürchten. Zudem stellen sie fest, dass einzig wirkungslose Mitnahmeeffekte produziert werden.

Ständerat und Finanzdirektoren sind dagegen, dass ausserfiskalische Ziele mittels Fiskalpolitik erreicht werden sollen, denn es bestehen bereits Subventionen im Gebäudebereich aus den Einnahmen der CO2-Abgaben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für den Kanton, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31 a), Art. 32 und Art. 67a) des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG

(sowie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?

2. Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?

Jörg Vitelli

**5. Schriftliche Anfrage betreffend Öffnung des Rosental-Areals für den sicheren Schulweg der Kinder aus dem Erlennatt zum Sandgruben-Schulhaus und später umgekehrt sowie zuhanden einer Quartiersaufwertung**

16.5170.01

Ende März wurde in den Medien von einem Immobilien-Coups des Kantons berichtet: Basel-Stadt kauft das Rosental-Areal. Die Fragestellerin begrüsst diesen Vorstoss der Regierung und gratuliert ihr zu ihrer umsichtigen Strategie. Das Gelände konnte von englischen Investoren mit Sitz in Gibraltar (zurück-)gekauft werden, lässt die Regierung verlauten, und sei ein "sehr interessanter Wirtschafts-Standort", der ein "grosstes Ausbau-Potenzial" habe. Er gebe der Regierung die Möglichkeit, die wirtschaftliche Entwicklung zu steuern. "So soll unter anderem auch die Durchlässigkeit des bisher hermetisch abgeschlossenen Geländes geprüft werden" ist zudem bei Onlinereports beispielsweise zu lesen, was auch auf stadtentwicklerische Interessen räumlicher Natur deutet.

Bis zum Verkauf 2007 wurde das Areal vom Agrokonzern Syngenta benutzt. Heute belegt das Unternehmen noch rund einen Viertel des Geländes. Seither haben die Eigentümer zahlreiche neue Mietverträge abgeschlossen und einzelne, kleinere Teile an die Universität Basel (Neubau Zahnmedizinisches Institut) und Private verkauft. Das Areal, das gegen 6'000 Arbeitsplätze bietet, wird heute unter dem Namen "Biopark Rosental" vermarktet und beheimatet vor allem Mieter aus der Chemie und den Life Sciences. Doch können zwischenzeitlich die Sicherungsmassnahmen des Geländes angepasst werden und bieten neue Möglichkeiten der Öffnung.

Ich möchte der Regierung zwei Petitionen aus dem Quartier in Erinnerung rufen, die mit dieser neuen Ausgangslage verbesserte Lösungen zeitigen könnten. Die Petition P 327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" machte vor zwei Jahren auf die akute Verkehrssituation an der Kreuzung Rosentalstrasse/Schwarzwaldallee aufmerksam, die komplex und für Fussgänger unübersichtlich sei. Die Überquerung stelle besonders für Kinder auf dem Schulweg der Rosentalstrasse eine tägliche Herausforderung mit bedeutenden Gefahren dar. Die Petitionskommission stimmte damals dieser Einschätzung zu. In der Folge konnte das Problem durch das Entgegenkommen der Verwaltung mit baulichen Massnahmen als Zwischenlösung etwas entschärft werden. Eine verkehrssichere und permanente Lösung würde von der Petitionskommission jedoch begrüsst.

Die zweite Petition P 340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" wurde im letzten Herbst eingegeben, kommt aber erst in der Aprilsitzung 2016 zur Diskussion. Besondere Bedeutung mass die Kommission dem Anliegen der Petentschaft zu, mit einer Arealöffnung eine Sicherung der Schulwege zu erreichen. Aus Sicht der Petitionskommission wäre auch in diesem Zusammenhang eine Optimierung der heutigen Situation auf dem Rosental-Areal zu Gunsten des Quartiers wünschenswert. Momentan habe das Areal die Wirkung eine Barriere im Quartier. Diesen Einschätzungen schliesse ich mich an.

Zwischenzeitlich hat sich nun die Situation mit dem Kauf der Syngenta grundlegend geändert. In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen: Bezieht die Regierung die Öffnung (zumindest für die FussgängerInnen) und öffentliche Nutzung der Jägerstrasse und Sandgrubenstrasse in ihre künftige Areal-Planung mit ein? Wenn ja, wann kann mit einer Öffnung gerechnet werden? Reicht es auf Anfang des nächsten Schuljahres? Wenn nein, warum kann das Areal nicht geöffnet werden? Gibt es Sicherheitsbedenken oder Bedenken der Dringlichkeit? Wurde mit dem Quartier und den Schulen Kontakt aufgenommen und ihre Anliegen miteinbezogen?

Brigitta Gerber

**6. Schriftliche Anfrage betreffend unnötige Lichtverschmutzung**

16.5177.01

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage Bruno Jagher wie auch in den Antworten auf den Anzug Brigitta Gerber hat der Regierungsrat bekundet, dass ihm Lichtverschmutzung ein Anliegen sei.

Leider betreibt "Baselworld Village" seit Jahren (vgl. Anfrage Jagher) völlig unnötigerweise sogenannte SkyBeamer. Diese mögen in ländlichen Gebieten noch einen Nutzen aufweisen, in dem sie potentielle Kunden auf den Ort aufmerksam machen - im städtischen Gebiet sind sie aber ausschliesslich ein unnützes Ärgernis, das zudem unnötig Strom verbraucht und potentiell die Fauna stört.

Der Anfrager bittet die Regierung deshalb um Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass seit Jahren - und trotz kritischer Rückfragen - unnötigerweise solche SkyBeamer betrieben werden?

2. Ist die Regierung bereit, ihren Einfluss geltend zu machen, dass ein solches Ärgernis in Zukunft unterbleibt - im genannten Fall wie natürlich auch in anderen Fällen, wo ein Einfluss durch die enge Zusammenarbeit bzw. aus anderen Gründen möglich ist?

Patrick Hafner

#### 7. Schriftliche Anfrage betreffend Care-Team für Notfälle im Kanton Basel-Stadt

16.5224.01

Bei Notfällen steht in Basel-Stadt häufig die Kantonspolizei, die Sanität oder die Feuerwehr im Einsatz und leisten in bezug auf die direkt betroffenen Personen Erste Hilfe. Bei einem tragischen Unfall, einem Delikt oder einem Suizid in der Öffentlichkeit, können aber schnell einmal mehrere Personen direkt oder auch indirekt betroffen sein und Unterstützung bzw. Hilfe benötigen. Dabei handelt es sich oftmals auch um psychologische Unterstützung und nicht um eine medizinische Hilfe. Dabei genügt es i.d.R. nicht, wenn ein/e Notfallpsychiater/in zum Einsatz kommt, da diese/r nicht mehrere Personen gleichzeitig betreuen kann und immer abrufbereit sein muss. Der Sozialdienst der Polizei ist personell knapp dotiert und kann daher auch nur beschränkt Unterstützung leisten. Care-Teams werden insbesondere auch bei grösseren Unfällen (Zug, Flugzeug) benötigt, um Krisen der betroffenen Personen erstmals aufzufangen und Folgeschäden abzuwehren.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es ein Care-Team, welches in besonderen und ausserordentlichen Lagen und bei Grossereignissen zum Tragen kommt und für Betroffene und Angehörige psychologische und seelsorgerische Betreuung anbietet. Es steht vor Ort Betroffenen und ihren Angehörigen mit psychosozialer Erster Hilfe und spiritueller Begleitung bei, begleitet sie bei der Verarbeitung des Vorgefallenen und von Sinn- und Schuldfragen, um die Betroffenen vor Folgeschäden zu bewahren.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es im Kanton Basel-Stadt ein Care-Team oder mehrere für Notfälle und insbesondere Grossereignisse?
2. Wo und wie werden diese Care-Teams ausgebildet?
3. Sind die Care-Teams auch interdisziplinär zusammengesetzt?
4. Wie und wann werden diese Care-Teams eingesetzt?
5. Wer ist für den Einsatz der Care-Teams zuständig?
6. Wie kann der/die Notfallpsychiater/in auf ein Care-Team zurückgreifen, falls ein solches benötigt wird?
7. Falls der Kanton Basel-Stadt kein Care-Team hat: Ist die Regierung bereit, ein Care-Team für Notfälle analog dem Kanton Basel-Landschaft einzurichten?

Tanja Soland

#### 8. Schriftliche Anfrage betreffend kantonaler Aussenpolitik ausserhalb der Region Oberrhein – Rechtsgrundlagen, Kosten und Nutzen

16.5225.01

Im Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung" (15.2000.01) wird ausgeführt, der Kanton Basel-Stadt verpflichtete sich mit dem abgeschlossenen internationalen Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" dazu, "das lokale Ernährungssystem im Sinne der nachhaltigen Entwicklung zu fördern" (vgl. Regierungsratsbeschluss vom 22. September 2015, P151426). Auf dieses Abkommen bezog sich kürzlich auch die Interpellation von Toya Krummenacher (16.5103.01), um die Beteiligung an einem Gemeinderating zu begründen.

Unser Kanton ist auch Mitglied der Organisation C40 Cities Climate Leadership Group (vgl. die Kurzmitteilungen aus der Regierungsrats-Sitzung vom 21. April 2015 und [www.c40.org](http://www.c40.org)). Nach eigener Aussage ist C40 "a network of the world's megacities". Dass Basel eine Megacity ist, erstaunt den aussenpolitischen Laien.

Im Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "von Stadt zu Stadt" (16.5216.01) wird nun gefordert, dass der Regierungsrat eine Städtepartnerschaft mit einer von der Flüchtlingskrise stark betroffenen Stadt eingetht.

Im Zusammenhang mit den aussenpolitischen Aktivitäten unseres Kantons, die oben geschildert wurden, stellen sich folgende Fragen:

1. Jedes staatliche Handeln braucht eine rechtliche Grundlage. § 3 KV fokussiert auf die länderübergreifende Zusammenarbeit in der Region Oberrhein. Das internationale Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" kann nicht unter den Titel Zusammenarbeit in der Region Oberrhein subsumiert werden, falls der Regierungsrat diese Auffassung teilt, welche Rechtsgrundlage besteht dann für den Abschluss dieses Abkommens?
2. Welche Rechtsgrundlage besteht für die Mitwirkung bei C40?
3. Welche Rechtsgrundlage bestünde für eine Städtepartnerschaft, wie sie im obgenannten Anzug Grossenbacher gefordert wird?

4. Bestehen weitere Abkommen und Mitgliedschaften, die mit den beiden hier angeführten Beispielen vergleichbar sind? Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen bestehen für solche Abkommen? Welche Rechtsverbindlichkeit weisen solche Abkommen auf?
5. Im Budgetbericht 2016 werden unter dem Titel Aussenbeziehungen und Standortmarketing (S. 92) nur die interkantonale Zusammenarbeit/ Trinationaler Eurodistrict Basel/ Grenzüberschreitende Projektförderung/ Interessensvertretung, Städtepartnerschaften und die Interessensvertretung in Bundesbern thematisiert. Wo werden die Kosten (Personal- und Sachkosten) ausgewiesen, die durch Aussenpolitik im Sinne der hier genannten Beispiele (also nicht für klassische Standortförderung und Städtepartnerschaften) verursacht werden? Werden diese Kosten durch nachvollziehbaren Nutzen für unseren Kanton gerechtfertigt?
6. Als nicht-wichtiger Vertrag wurde der Urban Food Policy Pact nicht in der systematischen Gesetzessammlung publiziert. Ist der Regierungsrat bereit, zukünftig alte und neue Abkommen, die mit dem Milan Urban Food Policy Pact vergleichbar sind, auf geeignete Weise systematisch zu publizieren?

David Jenny

#### 9. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Gummischrot

16.5226.01
------------

Der Einsatz von Gummischrot führte anlässlich der Ausschreitungen rund um das FCB-Spiel vom 10.4.16 sowie bei anderen Gelegenheiten in Basel und anderen Schweizer Orten zu teilweise schwerwiegenden Verletzungen, insbesondere an Kopf und Augen. Betroffen waren dabei auch Unbeteiligte. Dies müsse gemäss Aussagen des Departementsprechers im Anschluss an die genannten Ereignisse auch bei einer vorschriftsgemässen Anwendung wegen Querschlägern in Kauf genommen werden. Der Unterzeichnende stellt fest, dass die Polizei in Grossbritannien und Deutschland Gummischrot entweder überhaupt nicht oder nur sehr beschränkt einsetzt. Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Richtlinien erfolgt der Einsatz von Gummischrot durch die Kantonspolizei Basel-Stadt?
2. Ab welcher Distanz darf auf Personen geschossen werden?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Richtlinien und der Abstand eingehalten wird?
4. Wie wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei und den drohenden Einsatz von Gummischrot Kenntnis haben?
5. Wieso wird trotzdem Gummischrot eingesetzt, auch wenn klar ist, dass nicht alle Beteiligten über das Vorgehen der Polizei wissen.
6. In welchen Fällen wurden die Richtlinien und Mindestabstand nicht eingehalten und was sind die Konsequenzen daraus?
7. Wie wird vermieden, dass es insbesondere zu Augenverletzungen kommen kann?
8. Wie oft wurde in den letzten 10 Jahren Gummischrot eingesetzt?
9. Bei welchen Anlässen wurde in den letzten 3 Jahren Gummischrot verwendet?
10. Wie viele Verletzte gab es in den letzten 10 Jahren durch Gummischrot in Basel-Stadt?
11. Stimmt der Eindruck, dass der Einsatz von Gummischrot in letzter Zeit zugenommen hat?
12. Sind Alternativen zum Einsatz von Gummischrot Inhalt polizeitaktischer Überlegungen?
13. Welche Bedingungen müssten erfüllt sein, damit die Polizei andere Mittel anstelle des Gummischrotes anwenden kann?

Pascal Pfister

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend Filmförderung im Kanton Basel-Stadt

16.5186.01
------------

Ich habe mich mit diversen Filmemachern in Basel getroffen. Ich glaube, man sagte mir, Filme werden u.a. gefördert über Gelder vom Swisslosfonds oder so ähnlich.

1. Bei welchen Stellen in Basel kann man Förderantrag für einen Film stellen?
2. Gibt es bitte eine Übersicht, welche Filme in den letzten 5 Jahren von Basel-Stadt gefördert wurden?
3. Bei welchen Stellen kann man Film-Förderung beantragen?
4. Die von Basel-Stadt geförderten Filme, wurden diese im Schweizer Fernsehen oder in Kinos gezeigt? Eine Übersicht wäre schön.

Eric Weber

**11. Schriftliche Anfrage betreffend die Sache mit den Werten – was gilt heute?**

16.5187.01

Je ungewisser die Zeiten, desto grösser das Bedürfnis nach Orientierung. Da ist es kein Wunder, dass eine durch Arbeitslosigkeit, Reformunfähigkeit, Bevölkerungsentwicklung und Globalisierung verunsicherte Gesellschaft nach neuen Werten sucht. So beraten die Parteien über die Erneuerung ihrer Programme. Intellektuelle führen Streitgespräche über die Wiederbelebung der Bürgerlichkeit. In England soll eine Respekt-Kampagne Jugendliche für traditionelle Werte und gegenseitige Achtung gewinnen, in den Niederlanden wird eine Werbekampagne für Anstand aufgelegt und Basel führt eine Kampagne gegen Rassismus und merkt nicht einmal, dass damit die eigene Bevölkerung gemeint getroffen wird.

Der Befund ist klar: Die immer heterogenen, komplexeren und schnelleren Gesellschaften suchen nach Halt.

Es gilt also Spannungen auszuhalten. Der Einzelne ist heute mehr als in früheren Zeiten auf sich selbst gestellt. Die Grenze zwischen Freiheit und Verantwortung wird neu definiert.

1. Doch was bedeutet das für den Blick aufs Ganze, auf die anderen, die Gesellschaft?
2. Wenn jemand was Gutes für die Gesellschaft tun will, was kann er in Basel tun?
3. Wo kann man sich in Basel ehrenamtlich betätigen?
4. Gibt es auch Plätze, wo man sich ehrenamtlich betätigen und dafür z.B. Fr. 100 pro Monat bekommt?
5. Stimmt es, wenn jemand z.B. von der Sozialhilfe lebt und sich nebenbei ehrenamtlich betätigt, darf er Fr. 100 pro Monat dazu bekommen, was ja eine schöne Sache ist.

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Bestattung nach islamischem Recht – was ist in Basel schon erlaubt?**

16.5188.01

Immer mehr Muslime wollen sich in Basel beerdigen lassen, allerdings fordern sie, die Sargpflicht abzuschaffen – bisher vergeblich.

Muslime werden traditionell nur in einem Tuch beerdigt. Der Verstorbene wird auf die rechte Seite gelegt, mit dem Gesicht Richtung Mekka. Eine Bestattung soll dem Glauben nach so schnell wie möglich durchgeführt werden. Viele Muslime wünschen daher die Verkürzung der 48-Stunden-Frist, nach der ein Verstorbener in Basel frühestens beerdigt werden darf, auf 24 Stunden. Ausserdem sind die Gräber – ähnlich wie im Judentum – für die Ewigkeit gedacht. Eine Neuubelegung, nachdem die Ruhezeit verstrichen ist, ist nicht vorgesehen.

1. Gibt es Bestrebungen, in Basel die Sargpflicht abzuschaffen oder wurde die Sargpflicht in Basel schon abgeschafft?
2. Wer überwacht auf dem Friedhof, dass Muslime nicht nur mit einem Tuch beerdigt werden?
3. Hat der Basler Friedhof Hörnli schon einen speziellen Moslem-Ansprechpartner?
4. Gibt es in Basel wegen den Moslems schon eine Verkürzung der 48-Stunden-Frist?
5. Gräber von Ur-Schweizern werden z.B. nach 20 Jahren aufgelöst. Gräber von Moslems werden für immer bleiben. Wenn es so weiter geht, dann sind in 100 Jahren auf dem Basler Friedhof rund 80% Moslem-Gräber und nur noch 20% Schweizer-Gräber. Stimmt meine Berechnung?
6. Werden in Basel für Muslime bereits gesonderte Grabflächen und Räume für die letzte rituelle Waschung des Verstorbenen zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wer hat das bezahlt? Warum haben das die Moslem-Verbände nicht selbst bezahlt?
7. Wenn es in Basel Beerdigungen nur mit einem Tuch gibt, sollte man da die Bestattung nicht von der Bodenbeschaffenheit abhängig machen, um sicherzustellen, dass der Körper auch verwesen kann?
8. Widerspricht die Basler Sargpflicht der Gleichstellung der Religionen?
9. Ist die Moslem-Religion unserer Schweizer Religion in Basel schon gleich gestellt? Was sagt das Gesetz?

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend politische Kultur in Basel**

16.5189.01

Für uns steht fest: Politik lebt vom Mitmachen. Eine breite und aktive Zivilgesellschaft ist der Garant für eine lebendige Demokratie in unserem Kanton. Die Vielzahl an Vereinen, Initiativen und Organisationen ist eine notwendige Ergänzung zu den in Basel aktiven demokratischen Parteien.

Der öffentliche Diskurs ist ein wichtiger Bestandteil jeder Demokratie. In einer transparenten Regierungsarbeit sehen wir die Chance, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unser Kanton zukunftsfest zu machen und gerecht weiterzuentwickeln. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die Basler mehr als bisher an politischen Entscheidungen beteiligen. Wir werden prüfen, ob wir mehr Möglichkeiten der direkten Demokratie schaffen können, um die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Politik, das sind wir alle, weil wir alle Bürger sind. Auch die Politiker sind Bürger. Politik ist die Ebene, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen. Und weil diese Fragen uns alle angehen, sollten wir uns alle an dieser

Diskussion beteiligen, damit wir nachher mit dem Ergebnis zufrieden sind. Die Frage ist bloss: Wie soll das gehen? Und hat der Bürger überhaupt Lust dazu? Meist ist er ja frustriert, weil er denkt, die Politik hört nicht auf ihn, sondern macht, was sie will. Würde sie auf den Bürgerwillen hören, wäre alles gut. Hier die Bürger, dort die Politik – so einfach ist es aber nicht.

1. Kann man den Wähler mit einem Gesetz in Basel zwingen, dass er wählen geht?
2. Wenn ein Wähler nicht wählen geht, kann er dann mit einer Strafe von Fr. 5 belegt werden?
3. Gibt es noch Schweizer Kantone, wie Schaffhausen, wo das Wählen Pflicht ist und wer nicht geht, bezahlt eine Strafe?

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Beamtendeutsch in Basler Amtsstuben, das keiner versteht**

16.5190.01

Fast jeder hat sich schon einmal am Beamtendeutsch in Briefen von Kantonsbehörden und Gerichten die Zähne ausgebissen. Warum aber werden wir Bürger so gequält? Warum sind wir hinterher nicht schlauer, sondern wieder einmal verzweifelter, wenn Behörden Bescheide, Beschlüsse und Bekanntmachungen erlassen, die keiner versteht?

Nach einer Studie haben 87 Prozent der Basler Probleme mit dem Beamtendeutsch in Briefen von Behörden und Gerichten.

Auch 81 Prozent der Befragten mit Matura oder Hochschulabschluss verstehen bei vielen Fachbegriffen und Schachtelsätzen nur Bahnhof. Die Blähsprache vom Amt nervt und ärgert.

Es muss eine geheime Verschwörung geben. Verwaltungsbeamte, Juristen und Politiker haben sich offenbar vor einigen Jahrhunderten in die Hand versprochen, Bürger und Steuerzahler fortlaufend mit einem absurden Kauderwelsch zu quälen: mit Aussagen, die sich widersprechen, mit Satzgebilden, die eine komplette Seite füllen und mindestens fünfmal durchgearbeitet werden müssen, bevor man sie nachvollziehen kann.

Was aber sollten die Motive dieser wortwörtlichen Verschwörung sein? Schadenfreude, weil der einfache Bürger mal wieder der Depp ist? Liegt es am Leben im Beamtentum, weil die Insassen dieser Einrichtung nach langen Dienstjahren nicht mehr wissen, wie ausserhalb ihres Turmes gesprochen und geschrieben wird?

Und was unternehmen wir Politiker, um diesen Bürokratenmief abzuschütteln? Manche bemühen sich ja redlich, doch noch viel mehr von ihnen flüchten ins sogenannte Denglisch. Das macht die Sache nicht unbedingt besser.

Das grundsätzliche Problem immerhin ist erkannt. Und das ist ja schon, rein theoretisch betrachtet, die Grundlage für Einkehr und Kurswechsel. Städte wie Hamburg oder Bochum haben inzwischen Stellen und Stäbe eingerichtet, die die Entbürokratisierung vorantreiben sollen und durchaus erste Fortschritte vorweisen können. Andere Kommunen haben sich der vom Germanistischen Institut der Ruhr-Universität Bochum gegründeten Datenbank angeschlossen und lassen ihre Verordnungen vor Inkrafttreten auf Verständlichkeit überprüfen.

1. Warum werden Bescheide, Beschlüsse und Bekanntmachungen erlassen, die keiner versteht?
2. Kann die Basler Verwaltung die Entbürokratisierung vorantreiben und neue Schriften, die an den Bürger gehen, zuvor auf die Verständlichkeit überprüfen lassen?
3. Was meint die Regierung zu den von Eric Weber angesprochenen obigen Problemen?

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend beschönigte Polizeiberichte über Ausländer und Asylanten**

16.5191.01

Der Umgang mit den Vorfällen von Köln offenbart wieder einmal, wie zurückhaltend mit Berichten von Polizisten im Behördenapparat umgegangen wird. Ihre Schilderungen über tatsächliches Geschehen wird intern bewertet, in Berichte gefasst und dann für die Kommunikation aufbereitet. Was dabei heraus kommt, könnte man auch als für die Selbstdarstellung der Behörde opportun bezeichnen.

1. Wie bestimmt die Basler Polizei, welche Meldungen in die Öffentlichkeit gehen?
2. Wie bestimmt die Basler Polizei, welche Meldungen nicht in die Öffentlichkeit gehen?
3. Warum lässt die Basler Polizei weg, ob es sich beim Täter um einen Schwarzen handelt oder nicht?
4. Warum lässt die Basler Polizei weg, ob es sich beim Täter um einen Ausländer handelt?
5. Warum lässt die Basler Polizei weg, ob es sich beim Täter um einen Asylanten handelt?
6. Wenn es sich beim Täter um Eric Weber handelt, dann wird immer gross von der Polizei berichtet. Warum bekommt Eric Weber nicht diesen Schutz? Es sei daran erinnert, dass die Polizei im Herbst 2004 sogar einen Aufruf machte, Leute, mit denen Eric Weber Kontakt hatte, sollen sich melden.

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat das statistische Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt keine ISBN-Nummer**

16.5192.01

Ich bekam von einem befreundeten Landtagskollegen aus dem Bundesland Thüringen das Buch "Statistisches Jahrbuch Thüringen, Ausgabe 2015" geschenkt. Das Buch ist ähnlich aufgebaut wie das Basler Buch. Ich suche nun nach Verbesserungs-Vorschlägen für Basel. Denn schon vor drei Jahren machte ich persönlich an das Statistische Amt Basel Verbesserungsvorschläge. Und meine Verbesserungsvorschläge wurden sogar umgesetzt!

Das Statistische Jahrbuch Thüringen hat folgende ISBN-Nummer: ISBN 3-936829-24-2. Ein Buch, welches eine ISBN-Nummer hat, kann man ganz leicht über Internet, wie z.B. über Momox, verkaufen. Ein Buch, das keine ISBN-Nummer hat, kann man nicht so leicht oder gar nicht verkaufen. Das wird von Momox gar nicht angenommen. Ich würde nun sehr gerne die Statistischen Jahrbücher von Basel verkaufen. Aber ich kann nicht, da ich sehe, es fehlt immer die ISBN-Nummer.

Nun sehe ich aber, im Impressum steht doch die ISBN-Nummer. In Thüringen, da ist die ISBN-Nummer auf der Buch-Rückseite. In Basel ist die ISBN-Nummer im Impressum versteckt.

Verbesserungsvorschlag, wie es normal ist: die ISBN-Nummer gehört bitte auf die Buch-Rückseite.

1. Kann Basel bitte die ISBN-Nummer (bei neuen Auflagen, wie ab 2016), wie es üblich ist, auf die Rückseite des Buches machen?
2. Warum wurde bisher die ISBN-Nummer im Innenteil versteckt?

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend Jobmail vom Kanton Basel-Stadt**

16.5193.01

Das Jobmail vom Kanton Basel-Stadt kann man längstens für 12 Monate aktivieren. Nach 12 Monaten, fällt man automatisch aus dem Verteiler raus. Das ist sehr mühsam. Man muss sich dann immer wieder neu anmelden.

1. Warum kann man das Jobmail vom Kanton Basel-Stadt nur für 12 Monate im Abo erhalten?
2. Wenn man das Jobmail aber unbegrenzt erhalten möchte, kann man das so bitte inskünftig auch anmelden? Oder muss man sich jedes Jahr immer wieder neu anmelden?

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend SMS Versand vom Kanton Basel-Stadt an Interessierte**

16.5194.01

Früher bekam ich vom Kanton Basel-Stadt immer alle Wahlergebnisse per SMS auf mein Handy. Seit rund vier Jahren bekomme ich aber kein SMS mehr. Ich frage mich, was ist passiert.

Gibt es den Dienst SMS vom Kanton Basel-Stadt nicht mehr, dass man sich alle Wahlergebnisse als SMS auf sein Handy senden lassen kann?

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Pfefferspray zum Schutz gegen Ausländer und Asyl-Kriminelle**

16.5195.01

Nachts auf dunklen Basler Gassen unterwegs? Viele Basler fühlen sich sicherer, wenn sie ein Pfefferspray dabei haben. Doch ist der Besitz legal? Braucht man dazu einen Waffenschein?

Grundsätzlich gilt doch: Pfefferspray ist in Basel legal zu erhalten. Auch der Besitz ist erlaubt, sofern der Pfefferspray als Tierabwehrspray gekennzeichnet ist.

1. Gegen was und gegen wen darf man Pfefferspray einsetzen?
  2. Stimmt es, dass Pfefferspray nur dann besessen und mitgeführt werden darf, wenn er als Tierabwehrspray auf der Dose gekennzeichnet ist?
  3. Fehlt der Begriff Tierabwehrspray, fällt der Besitz von Pfefferspray dann unter das Waffengesetz?
  4. Darf man Pfefferspray zu Versammlungen mitführen?
  5. Darf man Pfefferspray zu Demos mitführen?
  6. Wenn Notwehr oder Nothilfe nötig ist, darf dann Pfefferspray auch gegen Menschen eingesetzt werden?
  7. Welche Arten von Pfefferspray sind in Basel verboten? Bitte ein paar Namen und Beispiele nennen.
- Danke.

8. Welche Arten von Pfefferspray sind in Basel erlaubt? Bitte ein paar Namen und Beispiele nennen. Danke.  
Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Schlechtredner und mächtige Konzerne in Basel**

16.5196.01

Hierzulande übertrifft die Zahl der Schlechtredner die der Schönredner bei Weitem.

Wir Menschen werden – speziell in der westlichen Welt – gezielt manipuliert. Wir wissen, dass die Politiker unfrei sind und selten zum Wohle des Volkes entscheiden. Medien werden für Propaganda genutzt. Es ist mittlerweile auch bekannt, dass Konzerne politische Entscheidungen diktieren.

1. Gibt es Konzerne in Basel, die dem Regierungsrat politische Entscheidungen diktieren wollen?
2. Viele Netzwerke überwuchern die gesamte Bevölkerung und alle Lebensbereiche. Welche Netzwerke sind für den Basler Regierungsrat daher besonders wichtig?
3. Wie kann gute Aufklärung betrieben werden, damit die Bevölkerung von Weltkonzernen keine Angst mehr hat?

Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen ausgewählte Politiker bei Willkommen in Basel auftreten**

16.5197.01

Im Prospekt "Willkommen in Basel" sieht man wunderschön den Grossrats-Saal und ein gefülltes Parlament mit Neuzuzügern nach Basel. Das sind Ausländer und auch Schweizer. Am Rednerpult, siehe Foto, steht eine linke Grossrätin.

Eric Weber wurde noch nie zu so einem Anlass als Redner eingeladen. Aber linke Grossräte schon. Das ist eine Unausgeglichenheit. Das ist ein No Go. Das geht gar nicht.

1. Warum dürfen einzelne Grossräte bei "Willkommen in Basel" im Rathaus sprechen?
2. Wer bestimmt über die eingeladenen Grossräte?
3. Warum wurde bis heute noch nie Grossrat Eric Weber eingeladen?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend Kriminelle beim Dreiländer-Lauf am 22. Mai 2016 in Basel**

16.5198.01

Als Gerichts-Reporter bin ich der Polizei oftmals die bekannten drei Schritte voraus. Am 22. Mai 2016 findet der Dreiländer-Lauf statt. Es ist ein grenzüberschreitender Lauf zwischen der Schweiz, Frankreich und Deutschland.

Bei den Journalisten ist bekannt, dass sich bei diesen Anlässen Kriminelle einschleusen, als Mitläufer, um unerkannt über die Grenz zu kommen. Die Polizei schläft und lässt sich locker übertümpeln oder wie man das nennt. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Mit wie vielen Teilnehmern wird für den Dreiländer-Lauf am 22. Mai gerechnet?
2. Wie kann sicher gestellt werden, dass sich an diesem Tag keine Kriminellen in den Lauf begeben, um so unerkannt in die Schweiz zu kommen?
3. Was für Sicherheitsvorkehrungen, vor allem nach Paris 1 und Paris 2 (die Anschläge sind gemeint), sind für den 22. Mai 2016 vorgesehen?

Eric Weber

**23. Schriftliche Anfrage betreffend Tickets für den UEFA Europa League Final in Basel**

16.5199.01

Früher bekam man als Grossrat immer Freikarten für Holiday on Ice, Wetten dass, Wer wird gewinnen, fürs Theater und und und.

2008 bekamen die Basler Grossräte Tickets für die Fussball-Europameisterschaft in Basel. Die Basler Regierung bekommt noch heute Tickets für Fussball-Länderspiele in Basel.

Schreibt man die UEFA in Nyon an, x-fach, wegen Freikarten für die Parlamentarier am 18. Mai 2016 in Basel, so bekommt man keine Antwort.

Da die Regierung an einem guten Zusammenspiel mit dem Parlament interessiert ist, folgende Fragen:

1. Evt. bekommt die Regierung eine Antwort von der UEFA. Kann die Regierung bitte Freikarten für das Fussball-Endspiel für das Parlament organisieren?



2. Ist der Regierungsrat gewillt, in Zukunft Freikarten an die Parlamentarier abzugeben? Bei einer Zeitung ist es so: Die Chefredaktion bekommt die Einladungen und gibt es an die Journalisten weiter. Bei uns wäre die Chefredaktion die Regierung und die Grossräte sind die Journalisten. Besteht die Möglichkeit, dass die Regierung Freikarten an die Parlamentarier abgibt, bevor Freikarten noch verfallen?

Eric Weber

**24. Schriftliche Anfrage betreffend Haltung zeigen – trotz Hass und Häme gegen Schweizer. Wie teuer kam der Demo-Einsatz der Polizei vom 3.2.2016**

16.5200.01

"Rassisten" rufen Menschen vor dem Basler Rathaus am 3. Februar 2016 – immer wieder und immer lauter. Die Stimmung ist aggressiv. 350 Polizisten sichern das Parlament ab. Wir werden beschimpft, angepöbelt, bespuckt, bedrängt. Dieser zunehmende Hass, die Wut in den Gesichtern der Menschen entsetzt mich.

Die Polizei muss Bürger bei der Ausübung ihrer freien Meinungsäusserung schützen. Aggressivität, Steinwürfe von Linken sind wir in Basel seit langem gewohnt. Aber seit 1970 (zur James Schwarzenbach-Abstimmung) habe ich eine derart aufgeheizte politische Stimmung nicht erlebt. Der Ort von Debatten hat sich auf die Strasse und in soziale Netzwerke verlagert. Das Parlament interessiert die Bürger schon lange nicht mehr.

1. Wie teuer kam der Polizei-Einsatz vom 3. Februar zu stehen?
2. Wie viele Polizisten standen im Einsatz?
3. Warum fuhr die Polizei mit so einem Gross-Aufgebot an?

Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend warum stellt das Kunstmuseum nur Ausländer ein**

16.5201.01

Seit 20 Jahren bewerbe ich mich als Mitarbeiter, gerne auch als Hilfsjob, für das Basler Kunstmuseum. Ich bin der Grossrat, der 2013 als erster Politiker und erster Journalist in Basel festgestellt hat, dass das Kunstmuseum für längere Zeit zumacht. Dafür wurde ich in allen Medien gelobt. Selbst Online Reports Basel schrieb, dass ich die beste Spürnase vom Parlament bin und der Zeit voraus. Und das von einem linken Journalisten zu hören ist mehr als ein Kompliment. Weiter mache ich als Basler Stadtführer auch öfters Führungen durch das Kunstmuseum. Nun sucht das Kunstmuseum nach rund 20 neuen Mitarbeitern. Meine Bewerbung wird immer abgelehnt. Aber es werden vor allem Leute aus Frankreich eingestellt.

1. Warum bekomme ich auf meine Bewerbung immer eine Absage?
2. Warum werden im Kunstmuseum so viele Franzosen eingestellt?
3. Bei gleicher Eignung, muss dann ein Schweizer gegenüber dem Franzosen bevorzugt werden? Oder gibt es diesen Schutz für Schweizer nicht mehr?
4. Wenn jemand nicht eingestellt wurde, hat er dann Anrecht auf Einsicht in die Unterlagen, um zu beweisen, dass er der bessere Kandidat wäre?
5. Wenn jemand nicht eingestellt wurde, wie Eric Weber, hat man dann die Möglichkeit auf seine Einstellung zu klagen?

Eric Weber

**26. Schriftliche Anfrage betreffend unklare Stellenanzeigen vom Kanton Basel-Stadt**

16.5202.01

Es fällt auf, dass man vom Kanton Basel-Stadt an unliebsame Bewerber ständig gerne folgende Ausrede zuschickt: "Ihre Bewerbung traf zu spät ein. Wir sind schon im Auslese-Verfahren. Wir können Sie nicht mehr berücksichtigen." In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum wird nicht bei allen Stellenausschreibungen vom Kanton ganz klar mitgeteilt, dass man sich bis zum Tag X bewerben kann?
2. Ist es normal, wenn Kantonsangestellte mitteilen, man kann sich nicht mehr bewerben, obwohl die Stellenanzeige erst vor einer Woche erschienen ist?

Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend Skandal-Kleidung für die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel**

16.5203.01

Wie mir durch interne Unterlagen bekannt wurde, bekommen die Mitarbeiter im Kunstmuseum Basel Skandal-Uniformen. Die ganze Stadt wird darüber lachen. Der Zeit voraus, muss ich daher nun an die Regierung

gelangen. Bei vielen Mitarbeitern des Kunstmuseums sträuben sich die Haare, über die neue Skandal-Kleidung. Sie sagen, sie sehen nun wie dumme Clowns aus und werden lächerlich gemacht.

Die neuen Kleider, z.B. bei Frauen, da wird die Hose mit einem Gummi-Band zusammen gezogen. Viele Frauen finden nun, dass sie mit dieser Skandal-Uniform einfach "schlimm" aussehen. Viele Frauen vom Kunstmuseum wollen nun diese Kleider nicht tragen.

1. Stimmt es, dass einer der beiden Architekten des Kunstmuseums mitgesprochen hat, welche Kleider die Angestellten nun bekommen?
  2. Was für Kleider bekommen nun die Mitarbeiter vom Kunstmuseum? Was für Uniformen sind das? Von welcher Firma?
  3. Wenn sich eine Frau in der Uniform nicht wohlfühlt, was hat sie für Möglichkeiten? Denn eine Frau um die 60 kann nicht angezogen werden wie ein junges Girl um die 25. Das versteht auch ein Modemuffel wie ich.
- Eric Weber

**28. Schriftliche Anfrage betreffend Rechtsschutz für Kantonsmitarbeiter**

16.5204.01

1. Wieviele Kantonsmitarbeiter haben um kostenfreien Rechtsschutz in den letzten beiden Jahren nachgefragt?
  2. Wie hoch waren die konkreten Ausgaben für diesen Rechtsschutz?
- Eric Weber

**29. Schriftliche Anfrage betreffend warum spart der Kanton an der falschen Seite**

16.5205.01

Viele Arbeitsverträge vom Kanton Basel-Stadt, werden mit der B-Post verschickt. Auch das Kunstmuseum Basel verschickt die Verträge mit B-Post. Ein B-Post-Brief ist oft eine Woche oder mehr unterwegs.

1. Warum werden Mitarbeiter vom Kunstmuseum so gering geschätzt, dass wichtige Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt werden?
  2. Warum werden Arbeitsverträge nur mit B-Post verschickt?
  3. Was verschickt der Kanton mit A-Post? Bitte Beispiele nennen. Danke.
  4. Was verschickt der Kanton mit B-Post? Bitte Beispiele nennen. Danke.
- Eric Weber

**30. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnsitzpflicht für Kantonsangestellte**

16.5206.01

Im Gesetz steht: Wenn es die berufliche Tätigkeit erfordert, in Basel oder bestimmtem Gebiet Wohnsitz zu nehmen oder Dienstwohnung.

1. Welche Mitarbeiter vom Kanton haben Wohnsitzpflicht in Basel-Stadt? Bitte ein paar Beispiele nennen.
  2. Welche Kantonsangestellten haben keine Wohnsitzpflicht in Basel-Stadt? Bitte ein paar Beispiele nennen.
  3. Wieviele Dienstwohnungen gibt es für Basel-Stadt? Wer bewohnt diese?
  4. Sind Dienstwohnungen in Basel für eine geringe Miete zu bekommen?
- Eric Weber

**31. Schriftliche Anfrage betreffend mit welchen Versicherungen hat der Kanton Zusammenarbeitsverträge**

16.5207.01

Der Arbeitgeber BS hat mit vier grossen Versicherungen Kollektivverträge abgeschlossen. So mit CSS, Sanitas, Svica und Visana.

1. Warum hat der Kanton keinen Kollektivvertrag mit Sympany?
  2. Was sind genau Kollektivverträge? Was steht in diesen Verträgen?
- Eric Weber

**32. Schriftliche Anfrage betreffend Rabattliste für Kantonsangestellte**

16.5208.01

Wer bei BS angestellt ist, hat Zugriff auf eine zentrale Rabattliste. In den Medien ist diese Rabattliste vollkommen unbekannt. Daher diese Anfrage.

1. Seit wann gibt es die Rabattliste?
2. Bitte ein paar Beispiele bringen, wo man überall Rabatt bekommt?
3. Bekommen Kantonsangestellte auch in Migros und Coop Rabatt?
4. Wer ist beim Kanton der Ansprechpartner für diese Rabatt-Liste? Wer beim Kanton führt die Gespräche mit Rabattlisten-Partnern?
5. Warum ist bei der Rabattliste sogar ein Basler Bordell aufgeführt?
6. Haben auch Grossräte Zugriff auf diese Rabattliste?
7. Ist ein Grossrat ein Kantonsangestellter? Wenn nein, warum bekommt dann jeder Grossrat eine gleiche Lohnabrechnung wie ein Kantonsangestellter? Bitte genau erklären, damit man es verstehen kann. Danke.

Eric Weber

### 33. Schriftliche Anfrage betreffend wie muss man das verstehen

16.5209.01
------------

Ich lese das Kantonsblatt. Aber ich verstehe auch als Politik-Profi nicht alles. Da steht am 27. Februar, auf Seite 369:

„Testamentspublikation. Die am 10. Dezember 2015 in Basel verstorbene und hier an der St. Johannis-Ring 122, 4056 Basel, wohnhaft gewesene Fischer-Franchi, Irene, geboren 7. März 1924 von Basel, hat letztwillig verfügt, ohne die gesetzlichen Erben zu berücksichtigen. Da diese dem Erbschaftsamt nicht bekannt sind, wird ihnen auf diesem Weg von der Verfügung Kenntnis gegeben mit dem Hinweis darauf, dass die Erbschaft gemäss Art. 559 ZGB den eingesetzten Erben ausgehändigt wird, sofern bis zum 28. März 2016 seitens der gesetzlichen Erben nicht eine Einsprache beim unterzeichneten Amt erfolgt.“

1. Woher weiss man, dass die gesetzlichen Erben nicht berücksichtigt wurden?
2. Woher weiss das Erbschaftsamt, dass gesetzliche Erben vorhanden sind?
3. Wenn gesetzliche Erben vorhanden sind, warum werden diese vom Erbschaftsamt nicht angeschrieben?

Eric Weber

### 34. Schriftliche Anfrage betreffend morbides Staatswesen und dessen Folgen für unser geliebtes Basel

16.5210.01
------------

Die Masslosigkeit vieler Politiker verdeutlichen den Grad der Verworfenheit dieses morbiden Staatswesens. Nur brutale Meinungsunterdrückung und Unsummen verschlingender Rauschfeste (für abtretende Chefbeamte) als Betäubungsmittel für die Massen stützen das vage Gebilde.

Balsler Polizisten nötigen Bürger, doch keine Anzeige zu erstellen, wenn diese massiv bedroht und beschimpft werden. Man denkt, man ist hier echt auf dem falschen Dampfer. Jetzt muss aufgeräumt werden. Daher entstand die Volks-Aktion von Eric Weber.

Vor rund fünf Jahren geisterte durch die Basler Zeitung, dass es mehrere Abschiedsfeste für Kantonsangestellte gab. Diese Rauschfeste haben pro Anlass rund 400'000 bis 600'000 Franken gekostet.

1. Gibt es für Basler Chefbeamte weiterhin die Möglichkeit, dass sich diese mit teuren Festen in die Pensionierung verabschieden?
2. Oder hat die Regierung auf die Kritiken in der Basler Zeitung reagiert und hat diese Feste abgeschafft?

Eric Weber

### 35. Schriftliche Anfrage betreffend Asylanten – wieviele kommen noch

16.5211.01
------------

Es vergeht kein Tag ohne Meldungen, weitere Gelder für Asylbewerber auszugeben. Die Proteste des Volkes werden unübersehbar und in Basel weiterhin nieder gerungen (Stichwort Verbot von Pegida-Demo auf Lebenszeit für Eric Weber). Die Proteste werden von Politikern und Behörden weiterhin nicht ernst genommen. Der Volkswille wird nicht nur ignoriert, sondern die Protestierenden werden beleidigt und verächtlich gemacht. Aber das stärkt uns noch mehr. Eigene Fehler wollen die Regierenden nicht eingestehen.

Doch offensichtlich gibt es in unserem Kanton legitime Ängste und nicht legitime Ängste. Erlaubt ist etwa die Angst vor der Klimakatastrophe oder vor dem Atomtod. Nicht erlaubt, ist die Angst vor dem Islam oder davor, die eigene Identität zu verlieren.

Was dabei ignoriert wird: Es gibt ein Recht auf ein Weltbild, das in progressiv-linken Milieus als spiessig empfunden wird. Es gibt ein Recht, angeblich kleinbürgerliche oder provinzielle Anliegen zu artikulieren. Daher gibt es die Volks-Aktion und auch Eric Weber. Und es ist ein durchaus legitimes Anliegen, die kulturelle Homogenität der eigenen Heimat, so wie man sie kennt und ihr gross geworden ist, bewahren und erhalten zu wollen. Daher diese Fragen:

1. Wie können die Asylverfahren in Basel beschleunigt werden?
2. Kann man in Basel die Abschaffung von finanziellen Anreizen für Asylanten durch Reduzierung der Barleistungen erreichen?

Eric Weber

### 36. Schriftliche Anfrage betreffend sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen

16.5212.01
------------

"Demokratie heisst, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen." Das sagte unser Max Frisch (1911 – 1991).

Dieses Zitat könnte das Motto von Eric Weber sein. Denn es macht deutlich, dass es einerseits Aufgabe des Bürgers ist, seine eigenen Interessen zu vertreten, dass aber andererseits Demokratie auch seine "eigene Angelegenheit" ist: Sowohl Eigeninteresse als auch Gemeinwohl sind gefragt.

Den "idealen Bürger" gibt es nicht. Es gibt verschiedene Bürgerrollen – vom Staatsbürger über den Netzbürger bis zum Weltbürger. Das Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten bleibt offen und umstritten.

1. Welche Beteiligungsmöglichkeiten hat ein Bürger im Kanton Basel-Stadt, wenn er aktiv tätig sein will?
2. Wo kann man sich melden, wenn man ehrenamtlich tätig sein will?
3. Gibt es bitte eine Übersicht von Bürgerinitiativen in Basel?
4. Gibt es bitte eine Übersicht von Ad-hoc-Bewegungen in Basel?
5. Welche digitalen Netzgemeinden gibt es in Basel?

Eric Weber

### 37. Schriftliche Anfrage betreffend Politikwechsel in Basel – wenn die Volks-Aktion 15 Grossräte und einen Regierungsrat hat

16.5213.01
------------

Bange Frage: Was eigentlich würde passieren, ginge aus einer Wahl die verfeimte Minderheit als neue Mehrheit hervor – trotz aller Manipulationen? Schmissen sich dann Journalisten und Redaktoren opportunistisch an die Sieger heran, mit der Versicherung, man sei tief innerlich schon immer auf der richtigen Seite gewesen? Und man habe zuvor lediglich dem Zwang gehorcht?

Solche Fragen sind keineswegs so absurd, wie sie angesichts der politischen Basler Machtverhältnisse vielleicht klingen. Denn der in der Demokratie, wie unzulänglich und deformiert sie auch sein mag, glimmt stets ein Funke des Wandels. Und jede Wahl (so auch diese vom kommenden 23. Oktober 2016) birgt für die Herrschenden ein Restrisiko. Manchmal kündigen sich die Veränderungen auch auf der Strasse an, wie man in der DDR oder nun bei Pegida und AfD gesehen hat. Die totale Verteufelung politisch Andersdenkender kann leicht im Bürgerkrieg enden. Daher sagt die Basler Polizei, Eric Weber darf nie in seinem Leben eine Demo in Basel haben. Die Herrschenden haben Angst vor Eric Weber. Die Herrschenden haben Angst vor einem Meinungs-Umschwung, der Eric Weber weiter nach oben bringt.

Man schaue sich nur die Reaktionen von Politikern und Journalisten an, wenn "rechte" Parteien in die Parlamente gewählt werden. Anstatt das Votum sachlich zur Kenntnis zu nehmen und den darin ausgedrückten politischen Willen zu respektieren, wird so getan, als hätten die Wähler einen schweren Fehler, ja, ein Verbrechen begangen. Doch in einer Demokratie, auch in Basel, hat jede Stimme das gleiche Gewicht, und zwar nicht nur der Zählweise nach, sondern auch inhaltlich. Im Wahlkampf mögen sich die Konkurrenten noch so sehr beharken, nach der Auszählung aber sollte die Anerkennung des Ergebnisses im Vordergrund stehen, also auch die Anerkennung der sich darin abbildenden Meinungen. Man muss sie ja nicht teilen, sie sind aber prinzipiell gleichrangig.

Da die Volks-Aktion nun mit einem Wahlbudget von 25 Mio. Franken die in Regierungs- und Grossrats-Wahlen vom 23. Oktober 2016 steigen wird, stellen sich folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit 15 bis 25 Grossräten der Volks-Aktion vorstellen?
2. Kann sich der Regierungsrat eine Zusammenarbeit mit Neu-Regierungsrat Eric Weber vorstellen?

Eric Weber